

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. August 2022:

1. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 9. Mai 2022 betreffend die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023-2027.
2. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. August 2022 betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen.
3. Antwort des Regierungsrats vom 30. August 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/23 von Samuel Erb vom 3. Juni 2022 betreffend «Darf ein in Schaffhausen ansässiger IS-Anhänger machen, was er will?»
4. Antwort des Regierungsrats vom 30. August 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/29 von Linda De Ventura vom 4. Juli 2022 betreffend «Vorwürfe bezüglich satanistische Verschwörungserzählungen in der Clienia Littenheid AG».
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei.
6. Antwort des Regierungsrats vom 6. September 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/32 von Bruno Müller vom 29. Juli 2022 betreffend «Sicherung der Ressourcen im Bereich Lehraufsicht und im Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB)».
7. Interpellation Nr. 2022/3 von Patrick Portmann vom 9. September 2022 mit dem Titel: «Finanzielle Unterstützung für Schaffhauser Medien: Was hält der Regierungsrat von einer kantonalen Medienförderung?»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023 - 2027 verhandlungsbereit. Ebenfalls verhandlungsbereit meldet die Gesundheitskommission das Geschäft betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen.
2. Der gemeldete Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 betreffend die schrittweise Erhöhung Personalbestand der

Schaffhauser Polizei wird einer 11er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.

3. Aufgrund der aktuellen Geschäftslage wird die Durchführung der Reservesitzung am Montagnachmittag, 26. September 2022 notwendig.

*

Zur **Traktandenliste**:

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Bei der Reihenfolge der Traktandierung ist es zu einer kleinen Unstimmigkeit gekommen. Die Vorstösse der Herren Kantonsräte Lorenz Laich und Maurus Pfalzgraf sind am selben Tag eingegangen, allerdings wäre es von der Nummerierung her korrekt, wenn das Postulat von Maurus Pfalzgraf vor dem Postulat von Lorenz Laich behandelt würde. Aufgrund dieses offensichtlichen Versehens mache ich Ihnen beliebt, dass wir die Reihenfolge korrekt abwickeln und den Vorstoss von Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf vorziehen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Weiter wurden Sie im Vorfeld der heutigen Sitzungen orientiert, dass Ihnen der Regierungsrat beantragt, die beiden sich aktuell an Position zwei und drei befindenden Berichte und Anträge vor der weiteren Beratung des Geschäftes betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass» zu behandeln.

Abstimmung

Der Umstellung der Traktandenliste wird mit 51 : 4 Stimmen zugestimmt.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023-2027**

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 22-34

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-87

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Die Gesundheitskommission hat sich am 9. Mai 2022 mit der Vorlage des Regierungsrats zur Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH ausei-

mandergesetzt. Nachdem das RSE-Projekt Hausärzteversorgung des Kantons Schaffhausen im Frühjahr 2018 abgeschlossen wurde, wurde für eine vierjährige Pilotphase – also 2019 bis 2022 – als Trägerschaft einer Geschäftsstelle, der Verein docSH zur Förderung der Hausarztmedizin gegründet. Der Kanton beteiligt sich am Jahresbudget bekanntlich mit 72'000 Franken pro Jahr von insgesamt 132'000 Franken. Weiter dabei waren eine grössere Zahl der Schaffhauser Gemeinden, die Schaffhauser Kliniken und auch die beiden Ärztegesellschaften, sprich die kantonale Ärztegesellschaft und der Hausärzteverein.

Neben den primären Zielen ging es auch um die Förderung von Lehrärzten, Praxisassistenzen, einen Hausärztementor beim Kantonsspital Schaffhausen anzustellen und weitere Ziele, die im Bericht ausführlich dargelegt sind. Vieles wurde trotz den erschwerten Umständen wegen der Corona-Phase erreicht. Es konnten fünf Praxisassistentenstellen für die Hausarztmedizin und Pädiatrie geschaffen werden. Ein Hausärztementor beim Kantonsspital Schaffhausen wurde mit einem 20%-Pensum gefunden. Das Weiterbildungscurriculum für Hausarztmediziner an den Spitälern Schaffhausen konnte etabliert werden. Bisher wurden zwei Hausarztstellen vermittelt und verschiedene Veranstaltungen haben stattgefunden, wobei wegen Corona 2020 und 2021 – darauf kommen wir noch zurück – vieles nicht stattgefunden hat.

Ich komme zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens und fasse zusammen: 2023 bis 2027 wurde eine ausführliche Evaluation mit Workshops vorgenommen und man hat unter den Partnern einige Erweiterungen definiert, so, dass nämlich die Vernetzung der wichtigsten Akteure des Schaffhauser Gesundheitswesens stattfinden soll – auch mit ähnlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland. Zudem sollen auch die Ansiedlung und Rekrutierung der notwendigen medizinischen Fachpersonen, namentlich Hausärzte und Hausärztinnen, in allen Regionen des Kantons Schaffhausen, Mithilfe bei der Gewinnung von Assistenzärztinnen und Ärzten für die Spitäler Schaffhausen stattfinden. Ich komme zu einer Nebenbemerkung. Was tatsächlich ein Problem darstellt, ist es immer wieder, in den Spitälern Schaffhausen genügend Personen als Assistenzärzte zu finden. Auch sollen die Gemeinden bei Fragen zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung und Aktivitäten zur Ansiedlung von medizinischen Fachpersonen im Kanton unterstützt werden, sowie das Führen einer Koordinationsstelle für die Bereiche Hausarzt-Mentoring, Praxisassistenten und Curriculum-Hausarztmedizin.

Dem Verein docSH standen während der vierjährigen Pilotphase etwa 120'000 Franken zur Verfügung. Dazu trug der Kanton bekanntlich 63'000 Franken bzw. 53% bei. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden wiederum Beiträge in der gleichen Höhe beantragt; bis 2027 also total Kantonsbeiträge

in der Höhe von 315'000 Franken. Ein Diskussionsthema in der Gesundheitskommission war die Tatsache, dass durch die coronabedingte Absage von vielen Aktivitäten rund 200'000 Franken Reserven gebildet wurden. Es stellt sich natürlich die Frage, was man mit diesem Geld macht, da es nicht der Zweck ist, Reserven zu schaffen. Das wurde auch ausführlich dargelegt. Es werden mit Hilfe dieses Geldes zusätzliche Aktivitäten entwickelt, wie Öffentlichkeitsarbeit nach aussen, aktive Kontaktaufnahme mit Medizinstudierenden aus dem Kanton Schaffhausen und der Umgebung an den Schweizer Universitäten, Schaffung von weiteren Praxisassistentenstellen und wichtig: Ausweitung der Programme in der Psychiatrie und Pädiatrie, sowie die Erweiterung in dem Sinne und Einbezug anderer Berufsgruppen wie Pflege, Apotheken, Therapeuten und so weiter. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu docSH den Spitälern Schaffhausen mit dem Jahreskontrakt separat ein Auftrag für die Ausstellung des Hausarztmentors und der Praxisassistentinnen sowie der Durchführung der Curriculum-Hausarztmedizin erteilt wird. Das ergibt für die Jahre 2023 bis 2027 ein Total von 1.25 Mio. Franken. Somit finanziert der Kanton für die Beiträge von docSH – das ist diese Vorlage – und über die Jahreskontrakte mit den Spitälern jährlich insgesamt 315'000 Franken. Die Gesundheitskommission kann sich dem Antrag, dies fortzusetzen, nur anschliessen. Es wurde noch einmal die Frage gestellt, wieso es ein Verein sei und nicht eine Verwaltungsabteilung des Kantons bzw. die Rolle der Geschäftsstelle. Man hat den Verein zur Förderung gegründet, damit die Gemeinden ins Boot geholt werden konnten. Im *Lead* ist vor allem der Vorstand, wo Personen mit Hintergrund im Gesundheitswesen mitwirken. Es handelt sich bei der Geschäftsstelle vor allem um eine Koordination und Informationsstelle für interessierte Ärzte. Die Pauschalkosten der Geschäftsstelle betragen etwa 63'000 Franken. Was sehr begrüsst wird, ist, dass die Aktivitäten verbreitert werden, denn der Ärztemangel ist ein generelles Problem und betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch weitere Fachgebiete und Berufsgruppen. Auch der Fokus auf den Einbezug anderer Berufsgruppen ist – wie erwähnt – sehr wichtig. Die Gesundheitskommission hat einstimmig mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit den Beschluss gefasst, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Präsident der Gesundheitskommission hat die wichtigsten Argumente für die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023 bis 2027 ausführlich dargelegt. Deshalb werde ich mich sehr kurz fassen und praktisch auf Wiederholungen verzichten. Grosse Ergebnisse bzw. Erkenntnisse brachte die erste Phase nicht, da die Coronapandemie die Aktivitäten des Vereins stark

bremste. Trotzdem konnte erfreulicherweise – wie wir gehört haben – einiges umgesetzt werden. Die dadurch angehäuften Reserven von 200'000 Franken sollen künftig für deutlich ausgeweitete und sinnvolle Aktivitäten des Vereins eingesetzt werden. Das ist in einer Leistungsvereinbarung so festgehalten. Die FDP-Die Mitte-Fraktion begrüsst die Ausweitung der Aktivitäten des Vereins, denn der Ärztemangel, wie wir es bereits gehört haben, ist ein generelles Problem und betrifft nicht nur den Bereich der Hausärzte. Auch Alters- und Pflegeheime verzeichnen Schwierigkeiten, einen Heimarzt zu engagieren. Gerade bei den Hausärzten wird sich der Personalmangel in den nächsten Jahren aufgrund von Pensionierungen und Nachfolgeregelungen noch akzentuieren. Diese Tendenz bestätigen auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wonach es immer schwieriger sei, bei einem Hausarzt neu aufgenommen zu werden. Es braucht den Verein docSH, der mit seinen Aktivitäten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung unserer medizinischen Grundversorgung zugunsten unserer Bevölkerung leistet. Die FDP-Die Mitte dankt der Geschäftsstelle und dem Vorstand für die geleistete und noch zu leistende Arbeit. Zu Recht wurde die Form des Vereins gewählt, welcher somit auch schnell und flexibel auf wechselnde Ansprüche von aussen reagieren kann; dies im Gegensatz, als wenn es ein kleines Puzzle innerhalb der kantonalen Verwaltung wäre. Der Verpflichtungskredit von 315'000 Franken für die Jahre 2023 bis 2027 ist gut investiertes Geld. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage des Regierungsrats für die Weiterführung der Finanzierung des Vereins einstimmig zustimmen.

Samuel Erb (SVP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wir haben den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH bis ins Jahr 2027 ausführlich diskutiert. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das heisst, dass mit dem vorliegenden Antrag eine bedarfsgerechte Versorgung angestrebt wird. Es gab in unserer Fraktion eine fast beängstigende Zustimmung, ohne dass sich jemand quergestellt hätte.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Weiterführung des Vereins docSH. Wir sind der Auffassung, dass es sich um eine gute Sache handelt. Wir haben aber auch festgestellt, dass es ein etwas zaghafter Start gewesen ist.

Es wurde aber doch einiges erreicht. Nur: Bei zwei Hausärztinnen in drei Jahren dürfte die Performance aus unserer Sicht noch etwas verbessert werden können. Deshalb begrüssen wir ausdrücklich, dass mit diesen Reserven auch die Bemühungen verstärkt werden sollten. Es ist auch schon

gesagt worden, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt. Wir brauchen unbedingt Verstärkung in den Bemühungen, sodass wir genügend Hausärzte haben. Es ist absehbar, dass wir einige Vakanzen – namentlich auf dem Land – haben werden. Kollege Christian Di Ronco hat angesprochen, dass es mit dem Verein, also mit einer privatrechtlichen Sache, richtig organisiert sei. Das können wir durchaus auch so sehen. Wir möchten aber trotzdem – und ich blicke Richtung Kantonsrat Walter Hotz – auch darauf hinweisen, dass ich nicht ganz ausschliessen kann, dass, wenn dieser Erfolg eine staatliche Stelle in dieser Art und Weise präsentiert hätte, doch die Frage, wohl aus rechtsbürgerlicher Seite aufgetaucht wäre, ob das privatwirtschaftlich nicht besser hätte bewältigt werden können.

Marianne Wildberger (parteilos): Unsere Fraktion unterstützt die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH vollumfänglich, denn vermehrte Vernetzung und Kooperationen sowie Öffentlichkeitsarbeit begrüssen wir sehr. Allerdings sehen wir ein Problem komplexer, als es hier dargestellt wird – nämlich das der zeitlichen Belastung dieser Berufsgruppen. Wir können noch so viele Gelder sprechen: Solange die Attraktivität der Hausarztmedizin schlechter ist als die von Chef-, Fach- und Oberärzten, müsste es vermehrt Angleichungen und Verbesserungen geben, bzw. auf Lohnenebene eine Deckelung bei sehr hohen Gehältern. Dies ist meiner Meinung nach das Hauptproblem und gilt auch für andere Berufsgruppen; für Lehrer und Lehrerinnen, Pflegende und so weiter. Auch bei Handwerkern wird der Mangel zu einem grossen Problem werden, das die Politik noch nicht wirklich erkannt hat. Zum Beispiel hat der schweizerische Schreinerverband beschlossen, eine Werbeoffensive für mehr Lernende zu starten. Das nützt aber alles nichts, wenn es keine Betriebe gibt, die Lernende aufnehmen. Die Situation ist zusätzlich noch verschärft, weil die Babyboomer-Generation in Rente geht und zu wenig bestehende Betriebe die harte Arbeit übernehmen wollen. Deshalb muss die Attraktivierung und Aufwertung der Berufe in all diesen Bereichen im Vordergrund stehen und dringend angegangen werden. Es reicht nicht, nur die Namensgebung wie in der Pflege oder in der Berufslehre zu ändern, wie das momentan fast überall geschieht. Sie alle wissen oder wissen eben auch nicht, dass die frühere Anlehre heute EBA heisst und die Berufslehre zum EFZ wird. Das sind Nebenschauplätze und es ändert nichts an der gesellschaftlichen Wertigkeit dieser Berufe. Natürlich werden wir trotzdem der Finanzierung zustimmen.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Ich habe es unterlassen, die Fraktionsmeinung der GLP-EVP-Fraktion zu zitieren, die das Anliegen einstimmig unterstützt.

Im Anschluss an die vorherigen Äusserungen möchte ich noch ergänzen, dass man sich natürlich bewusst sein muss, dass das ein kleiner Betrag ist. Wir geben nicht sehr viel Geld aus und deswegen sind die Auswirkungen auch begrenzt. Es ist ein gutes Projekt, aber die einen mögen sich vielleicht wundern, weshalb eine Geschäftsführung dafür 63'000 Franken kostet. Ich nehme aber an, dass, wenn wir es als Teil einer Verwaltungsabteilung führen würden, wir auf personeller Ebene sicher nicht weniger Fixkosten hätten. Aber seien Sie sich bewusst: Ich würde fast sagen, es ist ein wenig mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, aber es ist keine Riesenangelegenheit und deswegen darf man auch nicht allzu viel mehr erwarten. Es war und ist ein gutes Resultat, was geschehen ist.

Urs Capaul (parteilos): Ein Ziel des Vereins ist die Förderung der Hausarztmedizin. Ausserdem sollen die Akteure des Schaffhauser Gesundheitswesens vernetzt werden – natürlich auch mit ähnlichen Stellen ausserhalb des Kantons und im nahen Ausland. Wichtig ist zudem, dass andere Berufsgruppen einbezogen werden, welche zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Kanton beitragen; namentlich die Pflege, die Apotheken und die Therapeuten. Dass die anerkannten Leistungen der alternativen Medizin, wie zum Beispiel die traditionelle chinesische Medizin oder Phytotherapie nicht explizit erwähnt sind, erachte ich als Mangel. Ich gehe aber davon aus, dass solche Leistungen mitgemeint sind und auch diese Vertreterinnen und Vertreter mitvernetzt sind. Die Vorlage zieht somit in die richtige Richtung, löst aber das Haus- und Facharztproblem nicht. Ich gehe mit der Gesundheitskommission einig, dass der Ärztemangel nicht nur die Hausärzte, sondern ebenso die Fachärzte wie Dermatologen, Kinderärzte, Gastroenterologen und so weiter betrifft. Es stellt sich somit die Frage, ob die Ausbildung von Ärzten an den Universitäten mit der Vorlage gefördert werden kann. Das ist nicht der Fall und es ist meines Erachtens auch nicht das Ziel der Vorlage. Bereits im Jahr 2011 sagte der Dekan der Medizinischen Fakultät Bern, Peter Egli, dass in der Schweiz jährlich 700 bis 800 eidgenössische Diplome in Humanmedizin vergeben würden. Gebraucht würden jedoch jährlich rund 1'200. Obwohl die Ausbildungsrate zu niedrig ist, stieg die Zahl der berufstätigen Ärzte in der Schweiz in 2009 von knapp 30'000 Ärzten auf rund 38'500 im Jahr 2020 an – dies vor allem dank der Anerkennung von ausländischen Diplomen. Im gleichen Zeitraum stieg die schweizerische Bevölkerung um rund 1 Mio. Personen auf fast 8.7 Mio. Personen an. Das Mehr an Ärztinnen und Ärzte musste also ein deutliches Mehr an Personen betreuen. Daher ist Peter Eglis Aussage, dass viel zu wenig Ärzte ausgebildet werden auch heute nach wie vor gültig. Es herrscht ein eigentlicher Verteilungskampf, denn jede Region versucht, den Kuchen etwas zu verändern, indem sie ihr Kuchenstück zulasten der

anderen Regionen vergrössert. Damit wird das Problem aber nicht ursächlich gelöst. Es braucht Initiativen der Hochschulen, um die Anzahl an Medizinstudenten zu erhöhen. Dazu sollten meines Erachtens auch die Eignungstests für das Medizinstudium (EMS), überdacht und allenfalls durch ein voruniversitäres Praktikum ersetzt werden. Interessanterweise wird der EMS nicht von allen schweizerischen Universitäten verlangt.

Ein weiterer Punkt ist die Feminisierung des Medizinstudiums. Heute sind deutlich mehr als die Hälfte der Studierenden weiblichen Geschlechts. In Zürich beläuft sich das Verhältnis auf 60 : 40. Das ist im Grunde genommen überhaupt kein Problem. Aber nach wie vor ist es so, dass sich Frauen nach der Geburt eines Kindes wesentlich mehr um das Familienleben kümmern bzw. kümmern müssen, wenn die Herren der Schöpfung nicht mitmachen und sie müssen deshalb die beruflichen Tätigkeiten zurückschrauben. Auch bei den Ärztinnen findet man daher viele 50%-Tätigkeiten. Dies ist angesichts des teuren Medizinstudiums bedauerlich und unerwünscht. Das Medizinstudium ist weitaus das Teuerste, welche die Universitäten anbieten. Bei diesem teilweisen Rückzug ins Familienabenteuer kommt deutlich zum Ausdruck, dass es in der Schweiz schlicht an Tagesstrukturen fehlt. Es gibt zu wenig Plätze in Kinderkrippen oder Tagesschulen. Auch bezüglich den Öffnungszeiten sollten solche Strukturen überdacht werden, denn dort besteht auch Handlungsbedarf, wenn etwa um 17:30 Uhr geschlossen wird, die Eltern aber bis 18:00 Uhr arbeiten müssen. Ich bin überzeugt, dass Ärztinnen auch 70% oder 80% arbeiten würden, wenn die notwendigen Tagesstrukturen vorhanden wären. Letztlich haben sie ihren fantastischen Beruf bewusst gewählt und wollen ihn auch ausüben. Persönlich sehe ich somit zwei Problemkreise, die zur Bekämpfung des Ärztemangels vorrangig anzugehen sind: nämlich die Erhöhung der Anzahl Studierenden in der Medizin, sowie die Schaffung von attraktiven Tagesstrukturen. Dabei sollte der Kanton Schaffhausen – insbesondere bei den Tagesstrukturen – vermehrt aktiv werden. Davon profitieren alle Berufsgruppen, nicht nur die Ärztinnen und Ärzte. Selbstverständlich werde ich der Vorlage zustimmen, auch wenn sie die effektiven Probleme nicht ursächlich angeht. Aber immerhin wird die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung gefördert und das ist schon viel.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die ambulante medizinische Grundversorgung wurde und wird hauptsächlich durch die niedergelassenen Hausärzte sichergestellt. Wir stellen fest, dass durch die gesellschaftlichen Veränderungen das Modell «jedes Dorf hat seinen Pfarrer, Lehrer und Arzt» nicht mehr funktioniert. In den ländlichen Gebieten wird es immer schwieriger bis unmöglich, Arztpraxen wieder zu besetzen. Ganz generell sprechen wir

vom Hausärztemangel. Im Bereich der ambulanten Grundversorgung herrscht der freie Markt. Der Staat schreibt seinen Bürgern nicht vor, zu welchem Hausarzt sie zu gehen haben. Auch sind die Ärzte nicht vom Staat angestellt, sondern können sich niederlassen, wo sie wollen. Die Gemeinden und der Kanton hingegen müssen die medizinische Grundversorgung sicherstellen. Mit dem Verein docSH soll ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung, insbesondere der hausärztlichen Versorgung im Kanton Schaffhausen, geleistet werden. Im Verein sind heute die Ärzteschaft, die Spitäler, die Gemeinden und der Kanton vertreten. In den kommenden Jahren sollen die Vereinsaktivitäten ausgebaut und die Mitgliederbasis gestärkt werden. Die Grundversorgung soll weitergedacht werden und sich nicht ausschliesslich auf die hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen beschränken. Es ist deshalb angedacht, auch den Vorstand breiter abzustützen. Nun soll mit dieser Vorlage eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein abgeschlossen und der Leistungsumfang und dessen Finanzierung festgehalten werden – dies vorerst beschränkt auf fünf Jahre. Die Höhe des finanziellen Betrags orientiert sich an den Erfahrungen der Pilotphase und soll jährlich 63'000 Franken betragen und darüber stimmen Sie heute ab.

Detailberatung

Der Kantonsratspräsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Schlussabstimmung

Dem Kreditbeschluss zur Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023-2027 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2022 betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-65
 Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 22-88

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Die Gesundheitskommission hat am 25. August 2022 die Vorlage des Regierungsrats vom 28. Juni betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliativ Care-Konzeptes Schaffhausen beraten.

Gestützt auf das 2016 erarbeitete Palliative Care-Konzept und auf den Kantonsratsbeschluss vom Februar 2019 zur Durchführung einer Pilotphase zur Evaluation verschiedener Massnahmen, zur Verbesserung der Palliative Care-Versorgung sowie auf den Bericht der Pilotphase zum Hospiz, unterbreitet der Regierungsrat einen Antrag auf Verlängerung der Pilotphase – nicht die definitive Vorlage – bis zum 31. Dezember 2023 für die palliative Spezialversorgung und zur Genehmigung der entsprechenden Mittel von 875'000 Franken.

Der mobile Palliative Care-Dienst wurde sehr gut angenommen. Seine Verfügbarkeit von 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche – das heisst Notfallbereitschaft auch an den Wochenenden und nachts – wurde von den Grundversorgern sehr geschätzt. Durch viele zum Teil sehr kurze Interventionen konnte der MPCD die Grundversorger unterstützen und dadurch kritische Patientensituationen entschärfen sowie Sicherheit vermitteln. Es konnte insbesondere die Schnittstelle zwischen den Spitälern und der ambulanten Versorgung verbessert werden, wodurch Spitaleintritte vermieden und Spitalaustritte beschleunigt werden konnten. Die Statistik sieht gut aus, Sie haben sie im ausführlichen Bericht des Regierungsrats und der Gesundheitskommission gesehen.

Ich komme auf das Hospiz zu sprechen. Die Hospizstation startete mit zwei Betten und wurde bereits per 1. Januar 2021 auf drei Betten erhöht. Die durchschnittliche Belegung lag bei 70%, was der kurzen Aufenthaltszeit von 18.5 Tagen, Median 11 Tage, geschuldet ist. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung und bei den Grundversorgern ist sehr hoch.

Die Verlängerung der Pilotphase bis Ende nächstes Jahr soll zum einen dazu genutzt werden, eine Ausschreibung für die Leistungsbereiche der spezialisierten Dienste im Sinne des Submissionsverfahrens durchzuführen und zum anderen, mit den durch die Ausschreibung ermittelten jährlich wiederkehrenden Folgekosten einen Folgeantrag inklusive notwendige Volksabstimmung vorzubereiten. Eine Evaluation, welche die Age-Stiftung Schweiz finanziert und die Firma Interface umgesetzt hatte, hat mehrere Empfehlungen abgegeben; unter anderem die langfristige Finanzierung sicherzustellen, Ausweitung des Einzugsgebiets (Nachbargebiete), Ausbau der Bettenzahl auf vier und die Zusammenarbeit und Koordination mit den Schaffhauser Spitälern noch zu optimieren. Für die langfristige Fortführung ist aufgrund der Höhe der notwendigen finanziellen Mittel zwingend ein formelles Submissionsverfahren einzuleiten. Auch darüber wurde in der Gesundheitskommission diskutiert. Die Prozesse zur Durchführung des Submissionsverfahrens und zur Einleitung der notwendigen Volksabstimmung

für die definitive Fortführung des eigentlich unbestrittenen Palliative Care-Massnahmenkonzepts dauert mehrere Quartale. Um diese Prozesse seriös und transparent durchführen zu können, ist die Verlängerung für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023 gedacht. Die entsprechenden Kosten über die Pilotphase der drei Jahre und über die Verlängerung sind im Detail im Bericht der Gesundheitskommission und des Regierungsrats aufgeführt. Ich verzichte auf das Verlesen der Zahlen.

In der Beratung der Gesundheitskommission wird das Vorgehen des Regierungsrats vollumfänglich unterstützt. Die Dienstleistungen dürfen keinesfalls unterbrochen werden. Die Notwendigkeit einer seriösen Vorbereitung und Evaluation bei der Erarbeitung der definitiven Vorlage ist sehr gut nachvollziehbar – wie auch die Einhaltung der Submissionsvorschriften. Folgender Punkt wurde ausführlich diskutiert: Einzelne Kommissionsmitglieder haben erwogen, im Kantonsrat einen Antrag auf unmittelbare Erhöhung der Bettenzahl auf vier – mit entsprechender Kreditaufstockung – zu stellen. Die Vertreter des Gesundheitsamts haben aber glaubhaft dargelegt, dass auch diese Frage einer seriösen Abklärung und Vorbereitung bis zur definitiven Vorlage 2024 bedarf. Ich weise auch daraufhin, dass die Auslastung 70% betrug und nicht 90% oder 100%. Auch diese Zahl weist daraufhin, dass eine seriöse Abklärung notwendig ist. Die Kommission ist sich aber einig, dass die Notwendigkeit einer Erweiterung auf ein viertes Bett ab 2024 – gemäss Empfehlungen des Berichts der Age-Stiftung – ernsthaft zu prüfen ist. Weiter fordert die Gesundheitskommission den Regierungsrat auf, Leistungsvereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden bzw. mit dem Kanton Zürich, per 1. Januar 2024 abzuschliessen, damit die Finanzierung von ausserkantonalen Patienten der Nachbargemeinden sichergestellt werden kann. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Erweiterung des Einzugsgebiets. Die Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, den Beschluss zur Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes zuzustimmen. Die GLP-EVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen vollumfänglich an.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Präsident hat wiederum alle Argumente auf den Tisch gelegt, was zur Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen bis Ende 2023 ist. Die Kosten dafür betragen 875'000 Franken. Die Pilotphase zur Umsetzung des Konzeptes ist als voller Erfolg zu werten. Gerade von der Bildungsoffensive konnten sämtliche Institutionen, sei es in Alters- und Pflegeheimen, in der Spitex, sowie in den Spitälern, profitieren, sich entsprechend organisieren und können heute ein professionelles Angebot anbieten. Dieses kommt den Bewohnenden in ihrer letzten Lebensphase und

deren Angehörigen zugute. Auch der mobile Palliative Care-Dienst wurde sehr gut angenommen und hat mit seiner Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit und den Institutionen mit seinem Knowhow in vielen kritischen Situationen geholfen.

Die Hospizstation, welche mit zwei Betten gestartet ist und auf drei Betten ausgeweitet wurde, hat bei der Bevölkerung und bei der Grundversorgung eine hohe Akzeptanz und erfüllt ein Bedürfnis. Die Auslastung von 70% scheint eher tief zu sein. Trotzdem mussten 33 Personen innerkantonale und neun Personen ausserkantonale abgewiesen werden. Das hat innerhalb der Gesundheitskommission zu einer Diskussion um ein viertes Bett geführt. Ob es den gewünschten Effekt in der Auslastung bringt, sei nun zu prüfen. Das vorliegende Material soll entsprechende Aufschlüsse darüber geben. Zudem fehlt noch eine Leistungsvereinbarung mit den umliegenden Gemeinden oder Kantonen, damit die Finanzierung von ausserkantonalen Aufnahmen sichergestellt werden kann. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist selbstverständlich offen für deren Aufnahme. Die Finanzierung muss einfach geregelt sein. Sollte heute dennoch ein Antrag auf ein viertes Bett für die Hospizstation gestellt werden, wird die FDP-Die Mitte-Fraktion dies aus den vorhin dargelegten Gründen ablehnen. Wir möchten das Departement des Innern eindringlich auffordern, die verlängerte Pilotphase dafür zu nutzen, dass die Submission für die Fortführung der Dienstleistungen durchgeführt wird, die rechtlichen Grundlagen und die Leistungsvereinbarung mit den ausserkantonalen Gemeinden und Kantonen vorliegt und die Volksabstimmung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Die FDP-Die Mitte-Fraktion dankt den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden des mobilen Palliative Care-Dienstes, der Koordinationsstelle und des Hospizes für die sehr gute geleistete und noch zu leistende Arbeit. Es ist nun mit grösserer Priorität dafür zu sorgen, dass die Pilotphase in die definitive Umsetzung übergeht; dies auch sicher ganz im Sinne unserer Bevölkerung. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage des Regierungsrats für die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care-Konzeptes Schaffhausen einstimmig zustimmen.

Patrick Portmann (SP): Die SP-Fraktion freut sich über die erfolgreichen Testjahre und das Umsetzen des Palliative Care Konzeptes. Das Sterbehospiz und die MPCD ist unabdingbar für den Kanton Schaffhausen. Die SP war bereits vor dem Pilotprojekt positiv eingestellt und unterstützte den Regierungsrat schon damals vollumfänglich. Wir gaben jedoch dazumal relativ früh zu bedenken, dass die forcierten zwei Betten zu wenig sein dürften und begrüssen eine zukünftige Erhöhung der Bettenzahl auf vier bzw. den Unterstützungsbeitrag vollumfänglich. Zu begrüssen ist auch die Ausbildungsoffensive im Palliative Care-Bereich. Ganz viele medizinische

Fachkräfte profitierten während den vergangenen Jahren davon. Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit konnte durch das Hospiz massiv verbessert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, Zuweisenden, Alters- und Pflegeinstitutionen und den Spitälern Schaffhausen funktioniert gut und soll mit der hier vorliegenden Vorlage weitergeführt werden.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu Ueli Böhni und Christian Di Ronco bezüglich der Auslastung machen. Es ist im stationären Bereich einfach nicht möglich, eine 90- oder 100-prozentige Auslastung zu generieren. Mit was hat das zu tun? Das Gesundheitsamt hat uns das sehr gut erklärt. Es hat damit zu tun, dass, wenn Leute sterben, sie beispielsweise noch dort liegen, damit Angehörige Abschied nehmen können und ab diesem Zeitpunkt, wenn eine Person stirbt, generiert das Bett in diesem Sinne kein Geld mehr, denn die Person ist statistisch nicht mehr da. Es wird nicht mehr bezahlt, aber die Person liegt noch dort und damit das irgendwie geht, gibt es einfach keine 90- oder 100-prozentige Auslastung. Zum anderen ist es einfach auch so, dass man schauen muss, dass Personen kommen und gehen. Da ist also relativ viel Betrieb.

Was wir seitens der SP auch begrüßen, ist sicherlich, dass man zukünftig ein viertes Bett prüft. Ich denke, dass das unabdingbar ist, sowie auch den Miteinbezug der angrenzenden Gemeinden, den Kanton Zürich und den Kanton Thurgau. Man muss sehen, dass diese Gemeinden und Kantone zur Region Schaffhausen dazu gehören und Wartelisten sollte es nicht geben. Deshalb müssen wir seitens der SP sagen, dass wir uns dieses wichtige vierte Bett wünschen, haben aber jetzt darauf verzichtet, diesen Antrag zu stellen.

Corinne Ullmann (SVP): Gerne gebe ich als Vertreterin der SVP-EDU-Fraktion die Fraktionsmeinung ab. Einleitend möchte ich im Namen der Fraktion unseren grossen Dank für die professionelle Umsetzung des Palliative-Konzepts aussprechen. Die Leistungserbringer arbeiten sehr professionell und sie konnten bereits vielen Betroffenen im stationären, wie auch im ambulanten Bereich in einer äusserst schwierigen Lebensphase die wichtige und notwendige Unterstützung bieten. Ein gutes Palliative-Konzept hilft Betroffenen, eine möglichst hohe Lebensqualität für die verbleibende Lebenszeit zu erhalten. Ebenfalls möchte ich nochmals auf die Wichtigkeit dieses Gesamtkonzepts hinweisen. Eine Verlängerung der Pilotphase bis zum 31. Dezember 2023 für die palliative Spezialversorgung wird von der SVP-EDU-Fraktion sehr empfohlen und wir werden auf das Geschäft eintreten. Noch einige Anmerkungen. Die Statistiken zum Sterbeort der Patientinnen und Patienten zeigen, dass es zu einer Verbesserung der Situation im ambulanten, aber auch im stationären Bereich kam. Diese Entwicklung ist auch bei den im Bericht aufgeführten Zahlen

deutlich. Es starben 2021 gegenüber dem Vorjahr 7% mehr Patientinnen und Patienten zu Hause oder im Heim, 4% mehr im Hospiz und 7% weniger im Spital. Das zeigt uns, dass wir mit dem Konzept auf dem richtigen Weg sind. Ich hoffe und zähle aber auch darauf, dass eine Verlegung von Betroffenen vom Spital ins Hospiz höchst verantwortungsvoll und ausschliesslich im Sinne und zum Wohl der Patientinnen und Patienten geschieht.

Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die nächsten Schritte ausdrücklich. Für uns ist ein formelles Submissionsverfahren, wie auch die notwendige Volksabstimmung, für die definitive Fortführung der Palliative Care-Massnahmen ab dem 1. Januar 2024 unabdingbar. Ebenfalls soll die Notwendigkeit einer Erweiterung des Hospizes auf ein viertes Bett geprüft werden. Auch die langfristige Finanzierung des Hospizes soll sichergestellt werden. Wie die SVP-EDU-Fraktion schon bei der letzten regierungsrätlichen Vorlage verlangt hat, soll dazu das Einzugsgebiet erweitert werden. Auch hier sind die Vereinbarungen per 1. Januar 2024 mit den umliegenden Zürcher Gemeinden und dem Kanton Zürich unabdingbar. Damit kann eine bessere Auslastung gewährleistet und die Finanzierung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten korrekt geregelt werden. Zum Schluss: Die in der Vorlage aufgeführten Kosten sind nicht abschliessend. Es darf nicht vergessen werden, dass die Pflegefinanzierung keine voll umfassende Kostendeckung gewährleistet, weshalb das Schönbühl immer auf zusätzliche erhebliche Spenden angewiesen sein wird. Es ist deshalb notwendig, dass in der Vorlage ab dem 1. Januar 2024 für die definitiven jährlichen Folgebeiträge die Vollkostenrechnung des Hospizes, wie auch dessen langfristige Finanzierung, transparent aufgezeigt wird. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag für die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care-Konzepts bis zum 31. Dezember 2023 und dankt der Regierung für eine seriöse und transparente Vorbereitung für die definitive Fortführung der Palliative Care-Massnahmen.

Marianne Wildberger (parteilos): Auch unsere Fraktion unterstützt die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care-Konzepts vorbehaltlos. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Beteiligten und es wird sehr engagierte Arbeit geleistet, bezahlt und ehrenamtlich – also unbezahlt; natürlich wie oft in diesen Bereichen vorwiegend von Frauen.

In der Gesundheitskommission wurde die bisherige Umsetzung in der Sitzung vom 25. August 2022 von allen Mitgliedern gewürdigt. Was mich gestört hat, ist, dass eine Sache, die so zufriedenstellend angelaufen ist und in der alle Organisationen sehr gut zusammenarbeiten, Freiwilligenarbeit geleistet wird, wo es von keiner Seite Kritik gibt und wo es kaum andere Anbieter geben wird und wenn, dann mit Verlusten gerechnet werden

muss, ein Submissionsverfahren geben muss. Auch da sehr viel wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Dass für solche Konzepte trotzdem ein Submissionsverfahren durchgeführt werden muss, was die Sache verzögert und mit viel Arbeit verbunden ist, empfinde ich als störend und sinnlos. Aber das hat wohl damit zu tun, dass ich auch hier lieber einen Service public sähe, als solche Bereiche dem freien Markt zu überlassen. Auch hätte ich von Anfang an ein viertes Bett im Hospiz gut gefunden, da doch immer wieder Menschen abgewiesen werden müssen und die Infrastruktur ja schon vorhanden ist. Das Zimmer würde bereitstehen. Patrick Portmann hat schon gesagt, dass es eigentlich eine 80-prozentige Auslastung ist, wenn man bedenkt, dass nur lebende Menschen zählen und die Angehörigen danach noch drei Tage Zeit haben, sich zu verabschieden. Man kann im Gesundheitssystem nicht immer aus Spargründen am Limit arbeiten, ohne dass die Qualität der Patientinnen, der Patienten und den Arbeitenden leidet. Die Vorlage sollte also bei allen volle Zustimmung erhalten.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Der Kantonsrat hat anfangs 2019 der Durchführung einer Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care-Konzepts zugestimmt. Mit dieser Pilotphase sollen verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Palliative-Versorgung im Kanton Schaffhausen evaluiert werden. Die Pilotphase ist befristet bis September 2022 und soll jetzt bis Ende 2023 verlängert werden. Die Umsetzung des Palliative Care-Konzepts wurde von der Bevölkerung und den Leistungserbringern gut aufgenommen und soll deshalb verstetigt werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind von Ihnen zu bewilligen. Die Verlängerung beantragen wir Ihnen deshalb, weil die spezialisierten Leistungen gemäss Submissionsrecht formal ausgeschrieben werden müssen und anschliessend die entsprechenden Beträge mittels Volksabstimmung bewilligt werden sollen. Eine Volksabstimmung ist nötig, weil die Höhe des gesamten Betrags in die Kompetenz des Volkes fällt. Die Erwartungen an den Pilotversuch wurden weitgehend erfüllt. Einerseits konnte eine bessere Versorgung in der letzten Lebensphase, insbesondere bei schwierigen Fällen, erreicht werden. Auf der anderen Seite konnten die Schnittstellen der verschiedenen Leistungserbringer wie SEO-Palliativ, Heime und Spital verbessert werden. Dies führt zu Qualitätssteigerungen und tieferen Gesamtkosten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen ist. Noch ein Wort zu den Leistungsvereinbarungen mit den Zürcher Gemeinden: Wir werden die Herausforderung der Kantonsgrenze bzw. der Versorgungsregion annehmen und Ihnen entsprechende Vorschläge präsentieren. Dieses Anliegen nehmen wir gerne auf. Zur Frage des vierten Bettes. Das Anliegen der Gesundheitskommission, eine Leistungsvereinbarung mit vier Betten anzustreben, nehmen wir auch gerne auf.

Detailberatung

Der Kantonsratspräsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Schlussabstimmung:

Dem Beschluss betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen wird mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass», Fortführung der Ratsdebatte

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-04
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-67

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wir haben mit der Beratung des Geschäfts an der Ratssitzung vom 29. August 2022 begonnen und fahren heute damit weiter. Das letzte Mal sprach Herr Kantonsrat Matthias Freivogel und beantragte Nichteintreten. Als erstes möchte ich das Wort Frau Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter erteilen. Sie wird sich zum Antrag auf Nichteintreten äussern.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich nehme im Auftrag des Regierungsrats zum Nichteintretensantrag von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel Stellung und beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen und die Vorlage, wie sie von der Spezialkommission unterbreitet wird, nun zu beraten und dieser zuzustimmen. Ich spreche jetzt nur zum Nichteintretensantrag. Herr Kantonsrat Freivogel hat dem Regierungsrat vorgeworfen, er habe sich undemokratisch verhalten, weil er die Arbeiten zur Umsetzungsgesetzgebung zur Transparenzinitiative einstweilen zurückgestellt hat. Richtig ist, dass der Regierungsrat aufgrund der angenommenen Transparenzinitiative den Auftrag hat, eine Umsetzungsgesetzgebung vorzuschlagen. Das hat der Regierungsrat getan und versucht, die offensichtlichen Mängel der Transparenzinitiative bestmöglich zu korrigieren. Die entsprechende Vorlage wurde in der Vernehmlassung von allen Seiten teilweise heftig kritisiert. Insbesondere standen sich die Anträge der Vernehmlassungsteilnehmenden teilweise diametral gegenüber. Danach wurde die Motion 2021/7 von Herrn Kantonsrat Heydecker

eingereicht. Der Kantonsrat hat dieser Motion zugestimmt, überwiesen und somit dem Regierungsrat einen zweiten Auftrag erteilt; nämlich eine Vorlage zur überwiesenen Motion zu erstellen. Auch diesen Auftrag hat der Regierungsrat zeitnah erfüllt und weil dieser Auftrag bei der Annahme durch den Kantonsrat und durch die Stimmberechtigten zur Folge hat, dass der erste Auftrag hinfällig wird, weil die Transparenzinitiative durch die Motionsvorlage ersetzt würde, hat der Regierungsrat den ersten Auftrag zurückgestellt, weil es offensichtlich keinen Sinn macht und unverhältnismässig ist, dem Kantonsrat eine Umsetzungsgesetzgebung zu unterbreiten, solange nicht klar ist, ob es diese Umsetzungsgesetzgebung überhaupt noch braucht. Der Regierungsrat hat somit lediglich das getan, was Verfassung und Gesetz vorschreiben. Was hier undemokratisch sein soll, ist nicht ersichtlich. Ich ersuche Sie im Namen der Regierung, den Nichteintretensantrag abzulehnen und die Vorlage zu beraten, damit wir im Kanton Schaffhausen einen Schritt auf dem Weg zu Transparenzregeln weiterkommen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Lieber Matthias Freivogel: Natürlich stelle ich im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission den Gegenantrag und bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Die nun zu behandelnde Vorlage ist in keiner Weise undemokratisch. Man kann sie unangebracht, falsch oder mit anderen Adjektiven betiteln, aber sie ist auf einem klar vorgegebenen demokratischen Weg zustande gekommen. Wenn jemand gerügt werden sollte, ist das am ehesten der Regierungsrat, der sich um eine Gesetzesvorlage zur angenommenen Initiative ein wenig herumgedrückt hat. Nachdem offensichtlich alles auf einen Stillstand in der besagten Angelegenheit hinwies, hat Herr Kantonsrat Christian Heydecker den demokratischen Weg einer Motion zur Korrektur des unseligen Verfassungsartikels ergriffen. Diese Motion wurde vom Rat an den Regierungsrat überwiesen und dieser hat ein wenig schneller gehandelt und dem Rat die nun vorliegende Vorlage zur Behandlung übergeben. In der Kommission haben wir die Anträge nach demokratischen Regeln behandelt und dann abgestimmt. Alles lief also nach den demokratischen Regeln ab, die wir uns selber gegeben haben. Nun hoffe ich auf einen ebenso demokratischen Prozess bei der Behandlung vom Bericht und Antrag der Kommission.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt und spreche zum Nichteintretensantrag von Matthias Freivogel. Wir beraten nun schon zum zweiten Mal – lanciert von FDP und Co. – darüber, wie der Wille der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen am besten umgangen werden kann. «Politikfinanzierung muss transparenter werden», titelte das SRF am 9. Februar 2020 und

bezog sich damit auf die frisch angenommene Transparenzinitiative der JUSO. Wir wissen es alle und das Stimmvolk wusste es auch: Dabei ging es konkret um umfangreiche Transparenzbestimmungen. Nun, die Initiative wurde so nie umgesetzt. Stattdessen diskutieren wir nun über eine ganz neue Verfassungsänderung, die den Initiativtext, so wie er vom Volk angenommen wurde, ersetzen soll. Formumfang, Publikation und Kontrolle der Offenlegung sowie Sanktionen bei Verstössen sollen nun nicht mehr in der Verfassung, sondern im Gesetz geregelt sein. Bis hierhin vielleicht nicht die dümmste Idee, könnte man sich auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung verlassen und wäre nur nicht ziemlich klar, welche Rahmenbedingungen das Stimmvolk in der Verfassung wollte und wäre nicht ziemlich klar, welche Ziele die bürgerliche Ratshälfte verfolgt. So hat beispielsweise Walter Hotz im Februar 2020, kurz nach der Annahme der Transparenzinitiative, schamlos den Schaffhauser Nachrichten erzählt, wie er die neuen Bestimmungen umgehen will. Ich zitiere: «Spenden von Privatpersonen über 3'000 Franken haben wir praktisch nie. Aber ich will offen sein. Wir überlegen uns, ob wir nicht einfach eine Stiftung oder einen Verein gründen sollen, wo jedermann anonym weiterhin die SVP unterstützen kann». Stellen wir uns einen fiktiven Stimmbürger vor, der nicht wie wir im Kantonsrat sitzt, aber regelmässig abstimmen geht und sich darauf verlassen will, dass auch das umgesetzt wird, was auf seinen Abstimmungsunterlagen stand. Nur muss er beinahe zwei Jahre später feststellen, dass in Sachen Transparenzinitiative nichts passiert ist und der Kantonsrat gerade daran ist, den angenommenen Initiativtext auszuhöhlen. Wenn unser fiktiver Stimmbürger einen Blick in die Ratsunterlagen wirft, massgeblich in die vorgeschlagene Umsetzungsgesetzgebung zur Motion Heydecker von der Regierung, wird er ernüchert feststellen, dass von der Transparenzinitiative praktisch nichts mehr geblieben ist. Dazu kann ich nur eines sagen: demokratiepolitisch sehr problematisch. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion den Nichteintretensantrag von Matthias Freivogel. Wenn diese Vorgehensweise trotzdem weiterverfolgt wird, muss das Stimmvolk die Entscheidung zwischen lockeren und strengen Transparenzbestimmungen haben.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich spreche zum Nichteintretensantrag der SP-Fraktion und kann es relativ kurz machen. Unsere Fraktion wird diesen klar ablehnen. Zum einen haben wir bereits im Vorfeld mit grosser Mehrheit die vom Rat überwiesene Motion von Christian Heydecker unterstützt, welche eine vernünftige Umsetzung der Transparenzinitiative zum Ziel hat und einen Kollateralschaden auf Gemeindeebene verhindern soll. Regierung und SPK haben nun einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der in jedem Fall diskutiert werden sollte. An der letzten Ratssitzung wollte uns die Abteilung «Attacke» der SP einreden, das Vorgehen von

Regierung und Parlamentsmehrheit sei undemokratisch. Lieber Matthias Freivogel: Sie wissen, dass Ihre Aussagen nichts als billiger Populismus waren. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Weg hat das Volk in jedem Fall das letzte Wort und es findet nicht einfach eine Verwässerung via Gesetzestext statt. Zudem sind die Beweggründe für diesen Nichteintretensantrag leicht zu durchschauen. Sollte die von der Kommission vorgeschlagene Lösung vom Volk unterstützt werden, wäre die mit grossen und teuren APG-Plakaten beworbene Umsetzungsinitiative nämlich ungültig. Lehnen Sie also den Antrag der SP-Fraktion ab und machen Sie den Weg für ein Transparenzgesetz frei, welches nicht am Schluss mehr schadet als nützt.

Christian Heydecker (FDP): Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie mich als Fraktionssprecher doch noch aufgerufen haben. Deshalb gleich vorweg: Unsere Fraktion wird die Vorlage aus der Spezialkommission unterstützen, so, wie sie dort beraten worden ist. Wir werden auch Anträge, die schon in der Spezialkommission gestellt worden sind, und darauf abzielen, wiederum solche Detailbestimmungen in die Vorlage aufzunehmen, ablehnen. Bei dieser Vorlage geht es darum, dass man ein ganz anderes Konzept hat: Wir wollen in der Verfassung den Grundsatz geregelt haben und die Detailbestimmungen sollen dann nachher, wie in allen anderen Bereichen auch, auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. An dieser Ausgangslage hat auch – das möchte ich an dieser Stelle sagen – die zweite Initiative nichts geändert. Sie wissen ja: Die zweite Initiative versucht, gewisse Fehler, die man bei der ersten gemacht hat, zu verbessern. Manchmal wird diese Initiative als Umsetzungs- oder Durchsetzungsinitiative bezeichnet. Ich bezeichne sie als «Verschlimmbesserungsinitiative» und zwar deshalb, weil sie, wie gesagt, gewisse positive Aspekte mit sich bringt. Das ist so. Man hat auch bei den Initianten gemerkt, dass es wahrscheinlich nicht so schlau ist, für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Beggingen die gleichen Transparenzregeln bei Abstimmungen und Wahlen festzuschreiben. Das ist positiv. Auf der anderen Seite sind wieder neue Bestimmungen hinzugekommen, die in der Tat widersinnig sind: Wenn ich als unbescholtener Bürger eine Spende an eine Partei mache, welche dann diese nicht deklariert, werde ich bestraft, indem ich sie nicht von den Steuern absetzen kann. Das ist natürlich Unsinn, soll aber so in die Verfassung geschrieben werden. Wie gesagt: Die zweite Initiative hat an dieser Ausgangslage nichts geändert. Wir müssen in dieser Frage einen Neustart machen. Wir müssen quasi auf der grünen Wiese neu beginnen, wobei – dass sei an dieser Stelle auch schon gesagt und zwar im Widerspruch zu dem, was Gianluca Looser gesagt hat: Wir beginnen zwar dann auf der grünen Wiese, aber um es etwas salopp zu formulieren: Das Gelände ist schon einmal abgesteckt worden, einerseits durch die Vor-

schläge des Regierungsrats. Dann hat es auch gewisse bürgerliche Exponenten gegeben, die schon in der Öffentlichkeit Meinungen geäußert haben, wie diese Umsetzung gemacht werden soll und zeigen, dass sie auf bürgerlicher Seite auch daran interessiert sind, gemeinsam eine Regelung zu erarbeiten, die diesen Namen auch verdient; dass man nicht einfach eine Regelung trifft, die toter Buchstabe bleibt, sondern tatsächlich auch etwas bringt. In diesem Zusammenhang kann ich schon anzeigen: Wenn ich die Vorschläge des Regierungsrats betrachte, gibt es durchaus eine oder zwei Positionen, wo ich mir vorstellen kann, den Initianten weiter entgegenzukommen. Diesbezüglich gibt es aus meiner Sicht noch weiteren Spielraum. Aber wie gesagt, das setzt voraus, dass wir einen Neustart machen und dieser Neustart ist mit Sicherheit nicht undemokratisch. Was wir wollen, ist eine Volksbefragung und was gibt es Demokratischeres in einer direkten Demokratie als das Volk zu befragen? Wenn das Volk sagt, spinnt ihr eigentlich, uns innert kürzester Zeit zweimal ähnliche Fragen vorzulegen und dann Nein sagt, ist es so. Dann gibt es ein Nein, aber vielleicht sagt das Volk auch Ja, wir haben vielleicht beim ersten Mal etwas überschossen. Der zweite Anlauf ist etwas besser. Das ist zu akzeptieren. Was dann wirklich in der Volksabstimmung resultiert, weiss ich auch nicht, aber ich will es wissen. Ich will, dass das Volk dazu noch einmal Stellung nehmen kann und dabei geht es nicht um eine Umgehung eines Volkswillens, sondern wir wollen das Volk noch einmal fragen. Es ist notabene nicht das einzige Mal, dass das Volk zu den gleichen Fragen mehrfach befragt werden muss, bis dann am Schluss das Ergebnis endlich «stimmt». Ich nenne das Stichwort «Einführung des Frauenstimmrechts». Das hat auch ein wenig gedauert, bis es realisiert wurde und in gewissen Kantonen hat es länger gedauert, bis es eingeführt worden ist. Aber es ist nun einmal Demokratie. Das funktioniert so und das hat man entsprechend zu akzeptieren. Wie gesagt: Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der unveränderten Vorlage zustimmen. Notabene sehen Sie auch, dass die Kommission noch Retuschen am Text vorgenommen und man hat damit Anliegen der linken Seite aufgenommen. Es sind mindestens zwei Anliegen aufgenommen worden und das zeigt auch, dass wir auf der bürgerlichen Seite nicht irgendwelche Betonköpfe sind, sondern dass wir durchaus bestrebt sind, miteinander eine gute Lösung zu finden.

Marcel Montanari (FDP): Ich möchte auch nochmals auf die Thematik der Demokratie eingehen, die von Matthias Freivogel und jetzt auch von Gianluca Loser vorgebracht wurde. Christian Heydecker hat es am Schluss noch erwähnt. Worum geht es genau? Die Spezialkommission will eine Verfassungsänderung unterbreiten und das Volk darüber abstimmen lassen. Was ist daran undemokratisch? Sie werfen vor, es sei demokratiepolitisch problematisch. Ich behaupte, Ihr Nichteintretensantrag ist das. Sie

wollen verhindern, dass das Volk über eine Frage entscheiden kann. Das ist die Motivation dieses Antrags. Man möchte dem Volk eine Abstimmungsfrage vorenthalten, nämlich über die jetzt vorgeschlagene Formulierung, dass das in die Verfassung kommen sollte. Wie es auch Christian Heydecker gesagt hat, ist es doch aus demokratischer Sicht das richtige. Wenn es ein Anliegen gibt und dieses Anliegen dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird und wenn sich Leute dagegen wehren, frage ich mich, ob eher dieses Verhalten undemokratisch ist und an diesem Grundsatz ändert auch nichts – auch wenn das Volk schon einmal zu einer Frage Stellung genommen hat. Sie verweisen ja darauf, dass das Volk quasi schon einmal mit der Transparenzinitiative entschieden hat. Man muss aber sagen, dass sich Menschen irren können. Es kann auch eine Gruppe von Menschen sein und auch die Mehrheit einer Bevölkerung kann sich irren. Deshalb muss es in einer Demokratie möglich sein, dass das Volk einen neuen Entscheid fällt. In einer Demokratie ist das Volk nicht an seine Entscheidungen von früher gebunden. Es kann immer wieder neue Entscheidungen fällen, auf alte Entscheidungen zurückkommen wie es beim Frauenstimmrecht war, wie es aber auch bei der Abstimmung über das Rentenalter sein wird. Das Volk ist nicht an seine eigenen Entscheidungen gebunden, sondern kann sie ändern – mindestens in einer Demokratie. Weiter muss man auch noch sagen: 53.8% haben dieser Transparenzinitiative zugestimmt. Die Mehrheit. Eine Demokratie zeichnet sich aber nicht darin aus, dass es die Tyrannei der Mehrheit über die Minderheit ist. Muss ich jetzt noch die Grundlagen repetieren? In einer Demokratie geht es darum, dass die Betroffenen bei der Regelbildung mitgestalten können. Die Idee wäre, dass man so lange diskutiert, bis man sich einig wird. Das gelingt aber nicht. Deshalb hat man zur Praktikabilität das Mehrheitsprinzip eingeführt. Das ist per se eigentlich undemokratisch. Nun gut, es ist jetzt so. Aber man kann sich schon die Frage stellen, wie es aus demokratiepolitischer Sicht ist, wenn bei der neuen Formulierung 70% zustimmen werden. Dann wäre doch das demokratiepolitisch der bessere Entscheid, wie wir unsere Verfassung gestalten wollen, als eine Formulierung, wo nur 53.8% zustimmen. Ihre Äusserungen zur Demokratie sind meiner Meinung nach philosophisch falsch und deshalb weise ich diese zurück.

Mayowa Alaye (GLP): Es ist mir ein Anliegen, die Meinung eines Teils unserer Fraktion zu erläutern. Wir sehen nämlich durchaus ein, dass der Vorstoss von Christian Heydecker einen möglichen Ausweg aus der aktuell komplizierten Transparenzregelung bietet. Nichtsdestotrotz lehnen wir ihn grundlegend ab und werden daher auch nicht für Eintreten stimmen. Es geht hier nicht primär um die Umsetzungsgesetzgebung, sondern es geht um den Umgang mit unserer Demokratie. Es ist ein Affront gegenüber dem

Volk und ein demokratiepolitisches Unding, einen Artikel anpassen zu wollen, der erst kürzlich durch das Stimmvolk in die Verfassung aufgenommen wurde und der noch nicht einmal umgesetzt ist. Die angenommene Transparenzinitiative ist eng formuliert und macht die Umsetzung schwierig. Das wusste man von Anfang an. Dieser Rat hat es unterlassen, einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative zu formulieren und damit auf deren Entscheidung gepokert. Das war politisch gewagt. Man könnte gar sagen verantwortungslos. Nun muss man mit den Konsequenzen leben. Das Volk als Souverän gibt die Leitlinien für unser Parlament vor, ob wir es nun sinnvoll finden oder nicht. In diesem Vorstoss nimmt man das Stimmvolk und die etablierten demokratischen Entscheidungsprozesse in diesem Kanton nicht ernst. Das lehnen wir ab. Wie eingangs erwähnt, stimmt daher ein Teil unserer Fraktion nicht für Eintreten.

Patrick Portmann (SP): Ich habe selber etwas Angst vor meiner heutigen Wortmeldung, aber ich muss es jetzt sagen: Die bürgerliche Mehrheit im Kanton Schaffhausen tut sich schwer mit Volksinitiativen seitens der Opposition. Aufgrund der für uns als SP schwierigen Mehrheitsverhältnisse im Parlament ist das Instrument der Volksinitiative oft das einzige Mittel um ab und an Anliegen zu unseren Gunsten zu prägen. Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen unsere Anliegen nicht immer passen. Aber weshalb torpedieren Sie diese nach gewonnener Volksabstimmung? Oder anders gefragt: Ist den Herren und Damen Regierungsräte und Kantonsräte bewusst, welches Gewicht das Instrument der kantonalen Volksinitiative eigentlich mit sich bringt? Mich dünkt, dass sich eine Mehrheit mit den hiesigen demokratischen Instrumenten, die wir im Kanton Schaffhausen haben, schwertut. Die Transparenzinitiative steht exemplarisch für Ihr fehlendes Fingerspitzengefühl oder fehlendes Demokratieverständnis. Nicht zum ersten Mal nehme ich das so wahr. Bei der kantonalen Bodeninitiative, Poststelleninitiative, Lichtverschmutzungsinitiative und Flextax-Initiative war es auch schon schwierig. Sie sind in der vorberatenden Kommission selten bis nie gewillt, vertiefter Diskussionen zu führen und Gegenvorschläge auszuarbeiten. Das, was Christian Heydecker gemacht hat, hätte innerhalb eines Gegenvorschlags Platz gehabt. Ich war damals Präsident dieser Kommission. Damals hätte man einen Gegenvorschlag einbringen können, so, wie Christian Heydecker dies nach der gewonnenen Abstimmung eingebracht hat. Das ist der Fehler. Man muss auch mit einer Minderheit zusammenarbeiten und Lösungen suchen. Regelmässig schmettern Sie unsere Anliegen ab und der Regierungsrat ist erpicht darauf, irgendeinen Fehler zu finden, um die Volksinitiative für teilungültig erklären zu lassen. Auch das haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt. Wenn man nur irgendetwas findet, kann man Teilungültigkeit erklären.

Dann hat natürlich das Anliegen wesentlich weniger Gewicht oder wird geschwächt. Werte Damen und Herren der bürgerlichen Ratsmehrheit: Bitte schenken Sie den demokratischen Instrumenten mehr Beachtung. Helfen Sie mit, gewonnene Volksabstimmungen umzusetzen und den Volkswillen zu respektieren.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Lieber Marcel Montanari: Das Volk hat schon mit einer klaren Mehrheit entschieden. Ich weiss nicht, weshalb der Mehrheitsentscheid von 53.8% für einmal, völlig anders als bei allen anderen Abstimmungen, nicht gelten soll. Das müssten Sie mir erklären. Ich glaube, mit der Umsetzung des Volksentscheides nach Modell Motion Heydecker macht sich dieser Rat vor allem selber transparent. Es scheint mir, dass die Relationen allmählich bei einigen etwas verrutscht seien. Die einzige Sorge ist einer Mehrheit offenbar einzig die grüne kurze Hose einiger Ratsmitglieder. Deshalb wurden die Fraktionen nämlich um schickliche Kleidung gebeten. Die Demokratie aber geht sicher nicht an kurzen Hosen zugrunde, aber an der Willkür des Staates über das Volk hingegen schon. Aber die krasse Missachtung und Verzerrung eines Volksentscheides erscheint der Mehrheit offenbar valabel. Sie erschüttert aber das Vertrauen der Bevölkerung. So werden Sie das beispielhafte Engagement der Schaffhauser Stimmbürgerinnen mit Füßen treten und das ist der Demokratie ganz bestimmt nicht dienlich. Darum bitte ich Sie, bei der Realität zu bleiben und sich an den Entscheid des Stimmvolkes zu halten und entsprechend Verantwortung zu übernehmen.

Nicole Herren (FDP): Ich möchte nur einen kleinen Hinweis geben. Im Grossen Stadtrat haben wir die Diskussion genau mit anderen Vorzeichen. Dort werden die Abstimmungsergebnisse von den Linken auch nicht goutiert und akzeptiert und es wird Opposition betrieben.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel auf Nichteintreten wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.

Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 37a Abs. 1

Martin Schlatter (SVP): Ich bin zwar nicht Jurist, aber trotzdem oder eventuell gerade deswegen stört mich die Formulierung dieses Verfassungstextes. Ich stelle den Antrag, dass die zuständige Kommission den vorliegenden Verfassungstext von Art. 37a Abs. 1 neu verfasst. Zur Begründung: So, wie Art. 37a Abs. 1 formuliert ist, kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Es heisst, wer sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, hat seine Interessenbindungen und die Finanzierung dieser Aktivitäten offenzulegen. Die Frage ist: Wann beteilige ich mich an Wahlen und Abstimmungen? Nach meinem Verständnis ist dies bereits mit dem Gang zur Urne der Fall. Somit müsste jeder, der an einer Abstimmung oder Wahl teilnimmt, seine Interessenbindungen bekanntgeben und dies kann ja definitiv nicht im Sinne des Erfinders sein. Auch der Erklärungsversuch, dass es sich bei diesem Artikel auf das passive Wahlrecht bezieht, hinkt gewaltig beziehungsweise greift nicht. Ich habe es noch nie geschafft, an einer Abstimmung passiv teilzunehmen. Aus diesem Grund folgt mein Antrag auf Streichung des vorliegenden Verfassungstextes «Wer sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, hat seine Interessenbindungen und die Finanzierung dieser Aktivitäten offenzulegen» mit dem Auftrag an die Kommission, diesen nochmals zu überarbeiten und neu zu formulieren.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch ein generelles Votum zu dieser Vorlage (Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz – aber mit Augenmass») seitens der Regierung abgeben. Der Regierungsrat hat Ihnen in der Vorlage vom 18. Februar 2022 dargelegt, weshalb er den Weg zu den Regeln über die Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen sowie über die Offenlegung der Interessenbindungen von Kandidierenden für öffentliche Ämter gemäss der Motion 2021/7 von Herrn Kantonsrat Christian Heydecker Motion als den für den Kanton Schaffhausen richtigen Weg sieht. Der Regierungsrat hat – seit die Transparenzinitiative eingereicht worden ist – Verständnis für das Anliegen der Initianten und Initiantinnen nach mehr Transparenz hinsichtlich der Herkunft der finanziellen Mittel bei Wahl- und Abstimmungskämpfen gezeigt. Es ist nicht zu verkennen, dass in den vergangenen Jahrzehnten die finanziellen Aufwendungen für Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde zugenommen haben. Gleichzeitig hat der Regierungsrat aber immer betont, dass er die Transparenzinitiative ablehnt, weil die Umsetzung der Initiative sehr aufwendig und mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kontrolle und die Administration aller in der Initiative enthaltenen Elemente führt zu einer unverhältnismässigen Aufblähung der Bürokratie sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Parteien. Zudem muss für die korrekte Umsetzung der Initiative ein obligatorisches Anmeldeverfahren für alle Wahlen auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden. Das hat der

Regierungsrat immer als nicht sachgerecht kritisiert. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage nach der Vernehmlassung zur Umsetzungsgesetzgebung zur Transparenzinitiative hat der Regierungsrat Sympathie für den in der von Herrn Kantonsrat Christian Heydecker eingereichten Motion 2021/7 enthaltenen Ansatz einer offenen Formulierung einer Transparenzbestimmung gezeigt und hat sich für die Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen. Er entspricht der Haltung des Regierungsrats: Verständnis für das Anliegen der Initiative, aber Ablehnung des konkreten Initiativtextes wegen zu weitgehender und Praxis untauglicher Regelungen. Nach Ansicht des Regierungsrats lässt sich mit einem offen formulierten Art. 37a der Kantonsverfassung eine pragmatischere, besser auf den kleinen Kanton Schaffhausen zugeschnittene Lösung für gesetzliche Bestimmungen zur Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungen und Wahlen sowie zur Offenlegung von Interessenbindungen zeigen. In der Verfassung sollte aber nur der entsprechende Grundsatz enthalten sein. In gesetzlichen Bestimmungen kann mit dem nötigen Detaillierungsgrad festgehalten werden, wer was, wo und wann offenlegen muss. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der nun vorgelegten Vorlage zur Änderung von Art. 37a der Kantonsverfassung zuzustimmen und die Motion 2021/7 als erledigt abzuschreiben. In der Vorlage vom 18. Januar 2022 hat der Regierungsrat gleichzeitig aufgezeigt, welche Elemente in einer Umsetzungsgesetzgebung zu Art. 37a KV nach Ansicht des Regierungsrats enthalten sein müssten und welche eher nicht. Sie finden die entsprechenden Ausführungen auf Seite vier und fünf der Vorlage. Jetzt möchte ich noch etwas sagen im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2022 zur Umsetzungsinitiative. Am 23. August 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage zur Volksinitiative zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative Umsetzungsinitiative zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Sie finden das in der Amtsdruckschrift 22-86. Die Umsetzungsinitiative zielt darauf ab, den mit der am 9. Februar 2020 angenommenen Transparenzinitiative neugeschaffene 37a der Kantonsverfassung zu ergänzen. Die neue Initiative verlangt die Ergänzung, das heisst Verbesserung der bestehenden Regelung in Art. 37a der Kantonsverfassung. Die Umsetzungsinitiative schränkt den strengen Anwendungsbereich der Transparenzinitiative zwar in einigen Punkten ein. Wesentliche Elemente der ursprünglichen Transparenzinitiative sind aber auch mit der Umsetzung der Initiative immer noch vorhanden, insbesondere die komplexe Regelung für die Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen. Ebenso ist die Regelung, dass die Interessenbindungen bereits bei der Wahlanwendung offenzulegen sind, weiterhin enthalten. Ich habe Ihnen vorher ausgeführt, weshalb sich der Regierungsrat für den mit der Motion vorgeschlagenen offenen formulierten Art. 37a Kantonsverfassung und damit gegen die Umsetzungsinitiative

ausspricht. Die Situation mit praktisch zwei gleichzeitig beantragten Änderungen von Art. 37a Kantonsverfassung ist sehr speziell. Wird die in der jetzt beratenden Vorlage des Regierungsrats enthaltene, der Motion zugrundeliegende Verfassungsbestimmung, in der Volksabstimmung angenommen, wäre dies die neue Verfassungsgrundlage für die Umsetzungsgesetzgebung zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen einerseits und der Interessensbindung von Personen in öffentlichen Ämtern andererseits. In diesem Fall würde die Umsetzungsinitiative undurchführbar, weil ihr die Grundlage, nämlich die Bestimmung der Transparenzinitiative, also die aktuelle Fassung von Art. 37a der Kantonsverfassung, entzogen wurde. Die Umsetzungsinitiative ist die Ergänzung bzw. die Verbesserung der Transparenzinitiative und wenn diese nicht mehr existiert, kann sie auch nicht mehr verbessert werden. Insofern hat die Umsetzungsinitiative keine eigenständige Bedeutung. Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag zur Umsetzungsinitiative ausgeführt, dass die Umsetzungsinitiative somit nur bedingt gültig erklärt werden kann. Nach Ansicht der Regierung sollte deshalb eine Mehrfachabstimmung erfolgen, wenn über Art. 37a der Kantonsverfassung in der Fassung gemäss Motion 2021/7 von Kantonsrat Christian Heydecker und die Umsetzungsinitiative gleichzeitig abgestimmt wird. Dann können die Stimmberechtigten ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen. Die beiden Vorlagen schliessen sich aus. Im Falle eines doppelten Ja kann der Wille der Stimmberechtigten mit der Stichfrage geklärt werden. Mit einer Mehrfachabstimmung können sich die Stimmberechtigten entweder für die Variante Transparenzinitiative Umsetzungsinitiative oder die Variante neue Verfassungsgrundlage gemäss Motion 2021/7 von Christian Heydecker entscheiden. Dieses Vorgehen entspricht den politischen Rechten der Stimmberechtigten. Entsprechend mache ich Ihnen heute bereits beliebt, im Rahmen der zweiten Lesung der heute behandelten Vorlage zu beschliessen, die beiden Vorlagen in einer Mehrfachabstimmung gleichzeitig zur Volksabstimmung zu bringen. Dies ermöglicht eine am sinnvollsten erscheinende Mehrfachabstimmung gemäss dem Verfahren nach Art. 30 der Kantonsverfassung; also gleichzeitig eine Abstimmung über Umsetzungsinitiative und Motion 2021/7 von Christian Heydecker mit Stichfrage. Zum Fazit: Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, der entsprechenden Änderung von Art. 37a der Kantonsverfassung gemäss der Vorlage der Spezialkommission 2021/7 zuzustimmen und die Motion 2021/7 als erledigt abzuschreiben. Zudem mache ich Ihnen heute bereits beliebt, im Rahmen der zweiten Lesung der heute behandelten Vorlage zu beschliessen, die beiden Vorlagen in einer Mehrfachabstimmung gleichzeitig zur Volksabstimmung zu bringen.

Christian Heydecker (FDP): Ich komme zuerst zum Antrag von Martin Schlatter: Formal handelt es sich eigentlich um einen Rückweisungsantrag

an die Kommission und ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, beziehungsweise ich bitte Martin Schlatter, seinen Antrag zurückzuziehen. Er ist zwar gut gemeint, aber gut gemeint ist vielfach das Gegenteil von gut gemacht. Lieber Martin Schlatter: Der Witz an der Sache ist, dass wir nur einen allgemeinen Grundsatz in der Verfassung festschreiben. Was genau damit gemeint ist, wird dann auf Gesetzesstufe genau ausgedeutet, damit es keine Missverständnisse gibt. Aber jetzt geht es darum, in der Verfassung einen allgemeinen Grundsatz festzusetzen. An sich hätte man damals den Antrag stellen können, Art. 37a generell zu streichen, weil wir für ein Transparenzgesetz keine verfassungsmässige Grundlage brauchen. Das hätten wir auch so beschliessen können. Aber mir ist es damals darum gegangen, den Initianten zu zeigen, dass ich auch eine Regelung über Transparenz will. Wenn ich den Antrag gestellt hätte, Art. 37a der Kantonsverfassung zu streichen, hätte man mir vorgeworfen, ich wolle gar keine Regelung über die Transparenz und Interessenbindungen. Das ist falsch und deshalb war mein Weg, dass ich gesagt habe, wir müssen in der Kantonsverfassung einen Nagel einschlagen und zeigen, dass wir eine Transparenzregelung wollen und daran können wir das Transparenzgesetz anknüpfen. Die Bestimmung in Art. 37a ist einfach ein allgemeiner Grundsatz. Man hätte auch sagen können, dass der Kantonsrat ein Gesetz zur Regelung der Transparenz und Offenlegung der Interessenbindungen erlässt. Von daher muss man nicht jedes Komma oder Wort auf die Goldwaage legen, wie es in dieser Vorlage steht. Zur zuständigen Regierungsrätin noch folgendes: Wir werden in der Spezialkommission noch diskutieren, wie wir weiter vorgehen. Auch der Vorschlag der Regierung ist vielleicht gut gemeint, aber er ist das Gegenteil von gut gemacht. Das ist hochspekulativ. Die Regierung pokert und ich will nicht pokern, aber das werden wir in der Spezialkommission noch diskutieren.

Matthias Freivogel (SP): Vieles scheint heute gut gemeint, aber weniger gut gemacht zu sein. Ich möchte der Regierungspräsidentin in dem Sinne antworten, dass ich das, was Sie hier gesagt haben – da stützen Sie sich wohl auf das Gutachten Ullmann – in aller Form bestreite. Beachten Sie, was in der Umsetzungsinitiative steht. Der Art. 37a tritt – wie in der Abstimmung vom 9. Februar 2020 angenommen – und jetzt kommt das entscheidende Wort «ergänzt» um die Abs. 1 und so weiter, unmittelbar in Kraft. Diese Umsetzungsbestimmung nimmt eine allenfalls abgelehnte oder ersetzte Verfassungsbestimmung mit und deshalb ist diese Interpretation – mag sie von Ihnen, oder vom Gutachter sein – schlicht und einfach falsch. Nur noch eine Ergänzung: Ich habe deshalb genau vor einer Woche, gerade weil das in der Kommission ein sehr interessantes Thema ist, bei der Regierung beantragt, dass uns dieses Gutachten Ullmann zur Verfügung

zu stellen sei. Bis heute habe ich leider keine Antwort erhalten. Frau Regierungspräsidentin: Ich verlange, dass uns dieses Gutachten umgehend zur Verfügung gestellt wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich fühle mich damit angesprochen. Es ist zutreffend, dass das Gesuch gestellt wurde, dieses Gutachten herauszugeben. Es ist klar, dass dieses der Spezialkommission zur Verfügung gestellt wird. Aber bitte unterscheiden Sie, dass wir hier und heute nicht über die Umsetzungsinitiative und über Gültigkeit oder Nicht-Gültigkeit sprechen, denn dieses Gutachten bezieht sich auf die Umsetzungsinitiative. Hier und heute besprechen wir die Vorlage der Motion Heydecker. Die Spezialkommission wird sich mit der Umsetzungsinitiative befassen. Dort wird das Gutachten selbstverständlich ein Thema sein und das Gutachten wird dann auch versendet. Ich blicke zum Kommissionspräsidenten, denn wir wollten das noch besprechen. So ist die Sachlage. Was Frau Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter ausgeführt hat, ist lediglich, dass es hier einen Zusammenhang gibt und geben wird und das wird die Spezialkommission auch entsprechend diskutieren und dann entsprechende Anträge zur Umsetzungsgesetzgebung stellen. Aber hier und heute geht es um die Motion von Christian Heydecker.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich danke dem Staatsschreiber für die klaren Worte. Ich bitte die Rednerinnen und Redner, sich zur vorliegenden Thematik zu äussern und noch nicht zur Umsetzungsinitiative.

Marianne Wildberger (parteilos): Ich möchte auch noch auf ein paar Äusserungen zu sprechen kommen. Es wurde gesagt, die Offenlegung soll erst bei Amtsantritt und nicht schon bei der Wahlanmeldung passieren. Das finde ich zu spät, denn auf welcher Grundlage wählt man? Unter anderem auf offengelegter Interessenbindungen. Zweitens wird heute immer von unverhältnismässiger Aufblähung der Bürokratie gesprochen. Jede Partei führt Buch und im Zeitalter des Computers muss es möglich sein, diese Informationen zu veröffentlichen. Weiter wird gesagt, dass es zu komplex wäre. Wenn ich die Initiative betrachte, muss ich sagen, dass es doch viel einfacher ist, als die gesamten Ausführungen in der Motion von Christian Heydecker. Das sieht man schon an der Länge des Textes. Des Weiteren möchte ich noch erwähnen, dass die Stimmung in der Bevölkerung reine Empörung ist. Die Leute ärgern sich, denn sie haben darüber abgestimmt. Ich verstehe auch nicht, wie sich die rechte Seite so gegen diese Initiative wehren kann. Was haben Sie zu verbergen? Wo sind die Probleme? Also ich erkenne sie nicht.

Patrick Portmann (SP): Herr Kantonsratspräsident: Haben wir die Möglichkeit, dass man auf das, was die Regierungspräsidentin gesagt hat, reagieren kann? Ich muss – um Matthias Freivogel nochmals zu unterstützen – sagen, dass es diese hier gemachte Verknüpfung, also was vorhin beschrieben wurde, schweizweit nicht gibt. Das ist einmalig und es ist auch äusserst fraglich, ob so etwas überhaupt zulässig ist. Ich weiss, dass es dieses Gutachten gibt, aber es müsste äusserst genau und restriktiv geregelt werden. Man kann also nicht einfach neue Instrumente erfinden – auch im Kanton Schaffhausen nicht.

Marcel Montanari (FDP): Die Regierung hat ja skizziert, wie Sie gedenkt, mit dieser Vorlage weiter zu verfahren und angekündigt, dass das in der zweiten Lesung behandelt werden soll. Ich gebe Ihnen jetzt etwas mit auf den Weg für ihre weiteren Sitzungen. Es ist ja so, dass Sie vorgeschlagen haben, dass man nachher diese Version der neuen Initiative gegenüberstellt. Ich möchte aber einfach bei der neuen Initiative auch noch die Möglichkeit haben, allenfalls einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dann hätten wir drei Varianten. Das muss möglich sein und da kann die Regierung – meiner Meinung nach – jetzt nicht anders vorsehen und das bedeutet also, dass wir diese Vorlage separat durchberaten – so wie immer.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Herr Kantonsrat Marcel Montanari: Wenn Sie die Vorlage der Regierung zur Umsetzungsinitiative gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass der Antrag des Regierungsrats gestellt wird, dass man der Umsetzungsinitiative die Vorlage der Motion von Christian Heydecker als Gegenvorschlag gegenüberstellt. Was die Regierungspräsidentin heute ausgeführt hat, ist lediglich die Meinung des Regierungsrats, dass es aus seiner Sicht wünschbar und nötig ist, dass die beiden Varianten gleichzeitig zur Abstimmung kommen – sei es, dass man das separat bestimmt oder dass man der Umsetzungsinitiative die Motion von Christian Heydecker gegenüberstellt. Das ist die Botschaft, aber der Antrag bei der Umsetzungsinitiative ist gestellt; dies zur Klarstellung.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde nochmals eine Eintretensdebatte lanciert. Politisch ist es so: Bei der Sommerzeit hat das Volk zweimal Nein gesagt und das Parlament hat sie einfach wieder eingeführt. Bei der Pestizidinitiative hat das Volk Nein gesagt und was ist passiert? Uns wurden die Regeln auf 2022 nach gewonnener Abstimmung massiv verschärft und Ihre Seite hat keinen Aufschrei gemacht, dass man uns Bauern im Moment extrem einschränkt. Mein Raps wird momentan von Schädlingen gefressen, selbst, wenn wir heute Morgen hier sind. Wenn das Volk noch einmal dazu Stellung nehmen wird, ist das zulässig. Ich hätte noch eine Frage an den Staatsschreiber. Das habe ich der Fraktion auch schon gesagt. Beim

Text, wie wir ihn jetzt in der Vorlage haben, haben wir die Gesetzesgrundlage, die nachher hinter diesen Verfassungsartikel kommt, jetzt noch nicht und diesbezüglich verstehe ich einen gewissen Unmut. Wir haben dort noch nicht die Klarheit, was diesem Verfassungsartikel auf Stufe Gesetz hinterlegt wird. Meine Frage ist, ob diese Frage bis zur allfälligen Abstimmung schon geklärt werden könnte, damit der Stimmbürger weiss, was er mit diesem Verfassungsartikel für Umsetzungsmassnahmen hat. Es geht schlussendlich um die Umsetzung. Hier stellt sich für mich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, schon am Gesetz zu arbeiten, oder ob das vom Ablauf her gar nicht möglich ist und zuerst der Verfassungsartikel stehen muss und erst dann das Gesetz.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir jetzt über Art. 37a diskutieren und über nichts Anderes mehr. Sonst kommen wir nämlich nicht weiter und die Frage, ob man jetzt das Gesetz noch diskutieren kann, ist eigentlich auch klar. Wir können nicht zuerst ein Gesetz beschliessen, bevor wir nicht einen Verfassungsartikel haben, der uns sagt, dass wir ein Gesetz überhaupt ausarbeiten müssen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wir haben den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter gehört. Ich formuliere nochmals was er gesagt hat, damit wir es alle wieder präsent haben. Es ging darum, dass die Kommission den Text in Abs. 1 zu bearbeiten und nochmals neu zu formulieren hat, damit nicht Wählerinnen und Wählern beim Urnengang betroffen sind.

Erwin Sutter (EDU): Es geht mir wie Martin Schlatter. Wenn man den Text liest – es geht um einen Verfassungstext – muss er messerscharf und klar sein. So, wie er formuliert ist, bin ich als Wähler oder Stimmbürger eigentlich schon beteiligt und muss meine Interessen vorgeben. Das ist der Text und es geht lediglich darum, diesen Text für die zweite Lesung noch einmal anzuschauen. Es geht nicht um einen Rückweisungsantrag, sondern ich mache einen konkreten Vorschlag. Ich hoffe, dass ich mit diesem Vorschlag zwölf Stimmen bekomme, damit die Thematik nochmals behandelt wird. Mein Vorschlag ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei, aber die Kommission findet zusammen mit den Juristen sicher noch eine treffende Formulierung. Mein Vorschlag in Art. 37a Abs. 1: «Wer an Wahlen kandidiert oder sich an Wahlen oder Abstimmungen finanziell beteiligt (...)». Der Rest bleibt gleich.

Martin Schlatter (SVP): Ich äussere mich nochmals zu meinem Antrag. Wie gesagt, bin ich nicht Jurist und wollte den Text nicht formulieren oder

fertig formuliert haben. Mit dem Text von Erwin Sutter könnte ich mich einverstanden erklären. Dann muss die Kommission diesen noch einmal überarbeiten. Ich ziehe meinen Vorschlag zurück und wir stimmen über den von Erwin Sutter ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich sage aus juristischer Sicht noch etwas. Es wird gesagt, dass die Formulierung unklar sei. Das ist sie aus meiner Sicht nicht. Diese Verfassungsgrundlage soll die Verfassungsgrundlage für eine entsprechende Gesetzgebung sein. Deshalb steht in Abs. 2: «Das Gesetz regelt Form, Umfang, Publikation (...) – also die Details. Im ersten Absatz wird gesagt, wer sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt. Ich gebe Ihnen recht, dass bis zu diesem Satzteil vielleicht nicht ganz klar ist, was mit Beteiligung gemeint ist. Das erschliesst sich dann mit dem Folgesatz. Dort steht nämlich: «hat seine Interessenbindungen und die Finanzierung dieser Aktivitäten darzulegen». Damit ist gesagt, dass nicht der Stimmbürger gemeint sein kann, der an der Urne abstimmen geht oder wählen geht, sondern dass es nur darum gehen kann, wer sich aktiv – also als Gewählter, als gewählt sein Wollender, an einer Wahl beteiligt. Es geht um die Offenlegung der Finanzierung und damit können nur die Kreise gemeint sein, die Abstimmungen finanzieren. Ich mache Ihnen beliebt, bei dieser Formulierung zu bleiben. Wenn Sie das einschränken, wie das jetzt vorgeschlagen wird, stellt sich sofort wieder die Frage, was dort mitgemeint oder nicht mitgemeint ist. Lassen Sie das so sein, damit in der Ausführungsgesetzgebung detailliert gesagt werden kann, was dann gilt.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich sehe, dass Herr Kantonsrat Erwin Sutter am Antrag festhält.

Abstimmung

Mit 30 : 24 Stimmen wird dem Antrag von Erwin Sutter zugestimmt («Wer an Wahlen kandidiert oder sich an Wahlen oder Abstimmungen finanziell beteiligt, (...)».)

Art. 37a Abs. 2

Bruno Müller (SP): Ich schlage vor, Art. 37a Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: «Das Gesetz regelt Form, Umfang – und hier die Ergänzung mit dem Wort **jährliche** – Publikation und Kontrolle der Offenlegung, so wie Sanktionen bei Verstössen». Es geht um das Wort **jährlich**. Aus meiner Sicht muss klar geregelt sein, dass die Publikation auch bei Gewählten im Amt ausführende Person jährlich erfolgen muss und nicht nur in Wahljahren, be-

ziehungsweise vor den Wahlen. Auch in einer laufenden Amtsperiode können sich bekannterweise Dinge ändern. Auch wir als Mitglieder des Kantonsrats sind jeweils aufgefordert, jährlich unsere Interessenbindungen zu deklarieren. Diese sind jeweils auf der Webseite des Kantonsrats ersichtlich.

Christian Heydecker (FDP): Ich erwähne es wieder: Es geht darum, eine möglichst breite, offene Formulierung in der Verfassung zu haben. Das, was du beantragst – Bruno Müller – ist Sache der Gesetzgebung. Dort wird detailliert geregelt, wer genau was in welchem Rhythmus und bei welcher Gelegenheit entsprechend publizieren muss. Natürlich könnte man bei jedem Wort noch sagen, das muss noch präzisiert werden wie beim Antrag von Erwin Sutter. Dann haben wir aber am Schluss wieder dasselbe Resultat wie vorher. Dann haben wir eine sehr detaillierte Regelung. Ich bitte wirklich darum, dass man nur den Grundsatz in der Verfassung regelt und nicht wieder versucht, Detailregelungen aufzunehmen. Sonst kann man sich wieder fragen, was diese jährliche Publikation beinhaltet. Du hast von den Interessenbindungen gesprochen. Wenn wir dann von der Parteienfinanzierung sprechen, kann man sich wieder fragen, ob sich dieses «jährlich» auch auf die Parteienfinanzierung bezieht. Es ist der Witz an einer Verfassungsbestimmung, dass man dort den Grundsatz regelt und die Details werden auf Gesetzesstufe geregelt. Dann können wir darüber diskutieren, was genau in welchem Rhythmus publiziert werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte mich gerne hinter die Argumentation von Christian Heydecker stellen. Ganz generell ist es richtig, dass man in einem Verfassungsartikel nur den grossen Rahmen und die Grundsätze vorgibt und im Gesetz die Details regelt. Das ist in meinen Augen auch viel sauberer. Das Gesetz selber könnte man auch noch vor das Volk ziehen und dann kann man wiederum darüber abstimmen. Dass wichtige Bestimmungen im Gesetz stehen, ist ja auch nichts Ungewöhnliches. Es stehen sehr viele wichtige Bestimmungen im Gesetz. Dass man etwas nicht in die Verfassung aufnimmt, heisst nicht, dass man das nicht so geregelt haben möchte. Ich finde, wenn wir jetzt schon darüber diskutieren, können wir auch die Chance nutzen, einen sehr sauberen Verfassungsartikel zu machen, der nur den Rahmen vorgibt, um im Gesetz alle Details zu regeln und das bedeutet nicht, dass man diese nicht ernst nimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte das Votum von Herrn Kantonsrat Christian Heydecker und auch dasjenige von Frau Kantonsrätin Mayowa Alaye aus juristischer Sicht unterstützen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie «jährliche» Publikation schreiben, wissen Sie nicht, auf

was sich diese Publikation bezieht. Wenn man das auf die Interessenbindung bezieht – was wahrscheinlich der Hintergrund ist – stimmt das und macht Sinn. Aber es werden auch die finanziellen Beteiligungen an Kampagnen publiziert. Das wäre zumindest das Ziel: die finanziellen Beteiligungen bei einzelnen Abstimmungskämpfen. Hier ist die Meinung, dass nach einem Abstimmungskampf jeweils publiziert wird – gemäss den Regeln – die dann gelten werden, wer welchen Abstimmungskampf mit wie viel Geld finanziert hat und das passiert nicht einmal im Jahr, sondern das passiert immer im Rhythmus der entsprechenden Abstimmungskämpfe. Also mit anderen Worten: Wenn Sie «jährliche» Publikation schreiben, mag das Sinn auf den einen Teil der Geschichte machen, aber nicht auf den anderen Teil. Deshalb müssen Sie das im Gesetz präzisieren. Sonst ist es nicht passend, wenn Sie das hier so schreiben. Bleiben Sie dabei und lassen Sie das so offen. Regeln Sie die Publikationspflichten einerseits für die Interessenbindungsgeschichte und andererseits für die Finanzierungsgeschichte im Gesetz jeweils separat. Dort werden sinnvollerweise unterschiedliche Publikationsregeln von der Fristigkeit her gelten.

Abstimmung

Der Antrag von Bruno Müller («Das Gesetz regelt Form, Umfang, jährliche Publikation (...)») wird mit 35 : 19 Stimmen abgelehnt.

Art. 37a Abs. 3 (neu)

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag zu Art. 37a neu Abs. 3: «Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten». Die Begründung lautet folgendermassen: Es ist der ausdrückliche Volkswille, der sich durch die Annahme der Transparenzinitiative in der Volksabstimmung vom Februar 2020 äusserte, anonyme Zuwendungen transparent zu machen und ist ein Kerngedanke der Initiative. Der Kantonsrat hat vom Regierungsrat, als die Initiative hier behandelt wurde, keinen Gegenvorschlag verlangt. Diese Debatte ist jetzt eigentlich zu spät. Zu vermuten ist, dass der Motionär und die Ratsseite, die die Umsetzung der eigentlichen Transparenzinitiative und den in der Volksabstimmung geäusserten Volkswillen jetzt abwenden wollen, offensichtlich nicht davon ausging, dass die Initiative beim Volk überhaupt Erfolg haben könnte. Die Initiative und die Thematik wurden schlicht unterschätzt. Die Motion von Christian Heydecker, aber auch der Bericht und Antrag vom Regierungsrat vom 23. August 2022 zur Umsetzung der Initiative, schlägt analog zur Motion Heydecker vor, einen jährlichen Freibetrag von 1'000 Franken für anonyme Spenden festzulegen. Dies ist nach Meinung der SP-Fraktion ein Angebot für ein Schlupf-

loch. Beträge können dann in kleinen Tranchen und auf verschiedene Personen – z.B. Familienmitglieder – aufgeteilt werden und bleiben somit anonym. Eine solche Regelung, der vom Regierungsrat vorgeschlagene Antrag, anonyme Spenden bis 1'000 Franken zu genehmigen, was auch in der Motion Heydecker enthalten ist, kommt einer Missachtung des Volkswillens gleich, da dies gerade ein Kernstück der Transparenzinitiative darstellt – nämlich Transparenz auch und gerade bei anonymen Spenden zu schaffen. Darum stelle ich diesen Antrag zu Art. 37a neu einen Abs. 3 zu schaffen: «Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten».

Christian Heydecker (FDP): Ich komme zum Antrag von Irene Gruhler Heinzer. Es ist sicher nicht ausgeschlossen, dass wir das auf Gesetzesstufe regeln, auch wenn wir das jetzt nicht in der Verfassung haben. Ich stehe dafür ein, dass ich eine schlanke Verfassung will, aber ich habe keine Mühe damit, im Gesetz festzuschreiben, dass anonyme Spenden verboten sind. Aber ich werde mich dafür einsetzen und wenn ich mich dafür einsetze, dann werden das auch noch ein paar andere auf bürgerlicher Seite tun. Ich möchte aber noch zu bedenken geben: So einfach ist es gar nicht, anonym zu spenden. Das sage ich als Banker. Es gibt den sogenannten «Paper Trail». Wenn ich eine Überweisung von dir erhalte und du vermerkst nicht, wer du bist, kann ich trotzdem herausfinden, wer du bist. Das ist heute so. Anonyme Spenden sind eigentlich nur noch in einem Couvert möglich, die ich nachts irgendwo in einen Briefkastenschlitz der Parteizentrale einwerfe. Ich stehe dazu, dass wir das auf Gesetzesebene so regeln, aber bitte nicht in der Verfassung.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe eine Frage: Was würde dieser Zusatz bedeuten? Wenn wir sagen, dass es verboten ist, heisst das, dass es Sanktionen gibt, wenn man es trotzdem tut? Bei der Sozialhilfe ist es nämlich so: Wenn dort jemand zusätzliche Einnahmen verschweigt, wird das bestraft und ergibt Sanktionen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe zwei Bemerkungen. Es wurde vorhin richtigerweise aus der Vorlage zitiert, wo im Bereich der anonymen Spenden geschrieben steht: «Jährlicher Maximalfreibetrag von 1'000 Franken». Damit ist eine mögliche gesetzliche Regelung gemeint. Damit wollte der Regierungsrat den Themenbereich der anonymen Spenden thematisieren, der heute nicht geregelt ist. Wohlverstanden: In der geltenden Transparenzinitiative haben wir keine Regelung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das sollte man aber regeln. Es ist hier die Botschaft, dass man den Themenbereich der anonymen Spenden regeln sollte, sei es, dass man das zulässt oder dass man es verbietet. Bitte regeln Sie das in der Umsetzungsgesetzgebung. Wenn Sie etwas verbieten, müssen Sie

auch sagen, was passiert, wenn man sich über dieses Verbot hinwegsetzt. Herr Kantonsrat Christian Heydecker hat jetzt gerade seine Meinung hierzu preisgegeben. Sie können davon ausgehen, dass mit allergrösster Wahrscheinlichkeit dann auch ein Vorschlag in diese Richtung in dieser Umsetzungsgesetzgebung stehen wird, den Sie hier wieder besprechen. Dann kann man auch regeln, was passiert, wenn man sich nicht an dieses Verbot halten würde. Sie könnten hier jedes Beispiel, viele Bereiche oder Themen im Detail regeln. Das wollen Sie aber eben gerade nicht, weil Sie ja nur die Grundsätze in der Verfassung regeln wollen. Alles andere soll in die Gesetzgebung, so auch das Thema der anonymen Spenden. Von dem her würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, aber mit der Garantie, dass dieses Thema selbstverständlich in der Umsetzungsgesetzgebung zu regeln ist.

Markus Müller (SVP): Halten wir uns doch daran, dass wir die Verfassung möglichst schlank halten und sie die wichtigen Grundzüge festhält und den Rest regeln wir im Gesetz. Das Anliegen von Bruno Müller macht natürlich Sinn. Für nationale Wahlen oder nationale Abstimmungen – ich glaube, im September tritt das Transparenzwesen oder Gesetz oder was immer es ist, in Kraft – sind anonyme Spenden verboten. Also kann man analog etwas bei uns im Gesetz machen. Es ist glaube ich auch nicht in der Bundesverfassung. Hört doch auf, über Sanktionen zu diskutieren. Eine anonyme Spende ist anonym. Dann kann man auch niemanden sanktionieren. Dann muss man höchstens festlegen, wem das Geld für welche karikative Organisation gespendet werden soll – von mir aus. Aber hört auf, jetzt von Sanktionen zu sprechen und das in die Verfassung zu nehmen.

Matthias Freivogel (SP): Auch, wenn diese unselige Variante von Christian Heydecker kommen sollte, gilt es, gewisse Eckpunkte, Eckpflocke einzuschlagen. Dieser Punkt mit den anonymen Spenden ist ein solcher Eckpflock. Wenn es dann um Sanktionen bei Verstössen geht, würde das bereits hier stehen. Das Gesetz ist ja auch vorläufig nicht bestritten und wird wahrscheinlich auch nicht bestritten werden: «regelt Form, Umfang usw. sowie Sanktionen bei Verstössen» hat die Kommission sogar selber eingefügt. Es macht wirklich Sinn, dies reinzunehmen.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich möchte ein Kontra zu Matthias Freivogel geben – aber aus einem anderen Grund. Ich empfehle ebenfalls, dieses Thema im Gesetz zu regeln. Mit anonymen Spenden können zwei verschiedene Dinge gemeint sein. Das, was jetzt zitiert wurde, sind anonyme Geldspenden, wo nicht einmal der Empfänger die Herkunft kennt. Aber es gibt und gab in früherer Zeit auch andere anonyme Spenden. Das

ist zum Beispiel, wenn ein SP-Politiker ein Komitee von der SVP unterstützt und das aber nicht publiziert haben möchte. Dasselbe gilt bei Personenwahlen, wo vielleicht jemand unterstützt wird, was vielleicht nicht alle wissen sollten. Das gab es übrigens auch auf Gemeindeebene immer wieder und das ist eine Grundsatzfrage, die man aber im Gesetz regeln kann und muss. Dann ist es klar und dann gibt es das künftig nicht mehr. Dann haben halt die Komitees vielleicht ein paar Franken weniger in Zukunft. Das schadet aber auch nicht. Aber wenn wir einfach «anonyme Spenden» schreiben, ist dann immer noch die Frage, was damit gemeint ist und wenn wir es in der Verfassung haben, lässt es wieder vieles offen. Ich würde auch empfehlen, das nicht in die Verfassung, in Art. 37a zu nehmen.

Marco Passafaro (SP): Wohl höre ich die Botschaft, allein fehlt mir der Glaube. Wenn man etwas geregelt haben möchte, gibt es wie gesagt zwei Möglichkeiten: entweder in der Verfassung oder im Gesetz. Wenn wir es in der Verfassung festhalten, ist es nachher gesetzt. Wir führen hier eine Diskussion über eine Initiative. Nur schon dieser Prozess zeigt, dass kritische Meinungen im Raum stehen. Ob das dann schlussendlich im Gesetz festgehalten ist, ist für mich noch fraglich. Also wenn man es sicher festhalten möchte, macht man es nachher doch in der Verfassung und dann ist das so.

Abstimmung

Der Antrag von Irene Gruhler Heinzer («Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten») wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Art. 37a Abs. 2

Patrick Portmann (SP): Erich Schudel hat mich vorher bei den anonymen Spenden immer angesehen. Ich habe seitens SP keine Spenden an die SVP gemacht. Spass beiseite. Ich stelle einen Antrag zu Art. 37a Abs. 2, den ich schon in der Kommission gestellt habe: «Offenzulegen mit Angabe des Namens der natürlichen Personen und des Betrags sind insbesondere Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den Wert von 3'000 Franken pro Person und Kampagne überschreiten. Ausgenommen von den Offenlegungspflichten sind Wahl- und Abstimmungskampagnen für die gesamthaft weniger als 3'000 Franken aufgewendet werden». Ich komme zur Begründung, die eigentlich bereits mehrfach gegeben wurde. Auch hier ist es wichtig, dem Volkswillen zu entsprechen. Als Co-Parteipräsident sehe ich es immer wieder: Wenn Spenden gemacht werden, ist alles, was über 3'000 Franken wäre, viel Geld. Die Spenden sind oft viel tiefer.

Abstimmung

Der Antrag von Patrick Portmann wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Art. 37a Abs. 1

Gianluca Looser (Junge Grüne): Wenn wir schon eine angenommene Volksinitiative beraten, halten wir uns bitte an die simpelsten Grundsätze. Einer dieser Grundsätze, der im Abstimmungskampf 2020 auch hart bekämpft wurde, ist folgender: «Zuwendungen von juristischen Personen sind in jedem Fall offenzulegen». Obwohl er hart bekämpft wurde, ist er ziemlich einfach zu verstehen und dementsprechend auch vom Volk angenommen worden. Ein solch klarer Grundsatz gehört in die Verfassung. Deshalb erscheint es mir schlüssig, diese Passage wieder aufzunehmen und Art. 37a Abs. 1 folgendermassen zu ergänzen: «Wer sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, hat seine Interessensbindungen und die Finanzierung dieser Aktivitäten offenzulegen. **Zuwendungen von juristischen Personen sind in jedem Fall offenzulegen**».

Abstimmung

Der Antrag von Gianluca Looser wird mit 33 : 21 Stimmen abgelehnt.

Art. 37a Abs. 3 (neu)

Patrick Portmann (SP): Ich stelle den Antrag zu Art. 37a Abs. 3 (neu), dass die Kandidaten bei Wahlen an der Urne ihre Interessensbindungen vor dem Wahlgang offenlegen.

Montanari Marcel (FDP): Mit Blick auf den aktuellen Abs. 1: Was ist die Relevanz dieses Antrages? Die werden ja schon offengelegt.

Patrick Portmann (SP): Es ist eine Präzisierung, es ist vor der Wahl.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das im Bericht auch schon formuliert ist und in der Kommission mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt wurde.

Abstimmung

Der Antrag von Patrick Portmann («Bei Wahlen an der Urne legen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Interessenbindungen vor dem Wahlgang offen.») wird mit 35 : 18 Stimmen abgelehnt.

Röm. II

Matthias Freivogel (SP): Wie die NZZ am 25. August 2022 geschrieben hat (Zitat): «2023 ist Schluss mit der Diskretion bei den kommenden nationalen Wahlen» greifen erstmals Transparenzregeln und ich möchte, dass diese Transparenzregeln oder gewisse Transparenzregeln auch dann bei uns gelten, wenn der Vorschlag von Christian Heydecker letztlich in der Verfassung stehen sollte. Das passt mir zwar nicht, aber für diesen Fall stelle ich Ihnen einen Antrag auf eine Übergangsbestimmung. Ich stelle Ihnen einen Antrag in Anlehnung an die Vorgaben des Bundes. Gemäss Vorgabe des Bundesparlaments muss die Herkunft aller Spenden deklariert werden, die in den zwölf Monaten vor der Wahl eingehen und den Betrag von 15'000 Franken übersteigen. Wer sich nicht daran hält, riskiert eine Busse bis 40'000 Franken. Es gibt noch weitere Regeln. Auf jeden Fall meine ich, sollten wir eine Übergangsregelung schaffen und die beantrage ich Ihnen in folgender Form: «Mit Annahme des revidierten Art. 37a sind bis zum Inkrafttreten der kantonalen Ausführungsgesetzgebung die Offenlegungsvorschriften des Bundes sinngemäss anwendbar, insbesondere Art. 76b bis 76j des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und Art. 11 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung. Dabei sind die Schwellenwerte in Höhe eines Fünftels derjenigen des Bundes festzulegen». Das heisst, dass die Bundesschwellenwerte hoch sind. Wir sind eine kleinere Nummer, also müssen wir die Schwellenwerte auch niedriger ansetzen. Dieser Antrag ist unpräjudiziell, was Herr Kollege Heydecker und die anderen Juristen sicher verstehen. Für die weiteren Beratungen will das heissen, dass diese Schwellenwerte nur in die Übergangsbestimmungen kämen. Wir behalten uns natürlich vor, noch tiefere Schwellenwerte in einer allfälligen notwendig werdenden Detailberatung vorzuschlagen und wie sie auch in der Umsetzungsinitiative bereits enthalten sind. Stimmen Sie diesen Übergangsbestimmungen zu. Dann wäre das mindestens etwas Rudimentäres, was einmal in Kraft gesetzt worden wäre, wenn wir dann ein Jahr später als 2023, nämlich 2024, Wahlen haben. Es ist kaum davon auszugehen, dass eine Umsetzungsgesetzgebung – sprich ein Transparenzgesetz – bis dann schon verabschiedet worden ist.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Antrag lehnt sich inhaltlich an die Übergangsbestimmungen, die in der

zweiten Volksinitiative enthalten sind und sie sind auch dort unausgegoren – genauso wie der Antrag von Matthias Freivogel. Letztlich geht es bei der gesetzlichen Umsetzung des Verfassungsauftrages auch darum, Zuständigkeiten festzulegen und diese Zuständigkeiten sind nicht auf Bundesebene analog geregelt, sondern wir können irgendetwas machen. Von daher nützen diese Übergangsbestimmungen gar nichts, weil wir die entsprechenden Zuständigkeiten nicht geregelt haben. Das machen wir dann auf Gesetzesstufe und von daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dann kommt noch etwas Anderes hinzu. Ich bin jetzt schon über 20 Jahre politisch aktiv und auch du – Matthias Freivogel – kennst die Politsituation im Kanton Schaffhausen sehr gut. Ich glaube nicht, dass wir ein sehr dringendes und drängendes und vor sich hin dräuendes Problem haben, einen Missstand, quasi einen Saustall haben, den wir endlich ausmisten müssten und zwar besser gestern als heute. Das ist nicht so. Die meisten Spenden, die wir erhalten, sind 100 oder 200 Franken. Die höchsten Beiträge, die geleistet werden, sind von den Kandidierenden selber. Das ist die Realität. Ich habe aber Verständnis, dass man sich dem allgemeinen Mainstream nicht entgegenstellen kann, welcher hier Transparenz verlangt – notabene aus dem Ausland gekommen, von daher weht der Wind. Ich glaube nicht, dass wir in Schaffhausen tatsächlich ein Problem haben, aber wie gesagt, kann man sich diesem Trend nicht entgegenstellen. Es ist aber auch nicht so, dass wir das über das Knie brechen müssen und mit Übergangsbestimmungen arbeiten müssen. Dann tritt halt dieses Transparenzgesetz erst nach den nächsten Wahlen in Kraft. Damit geht die Welt nicht unter. In Schaffhausen haben wir – meine ich, glauben sagen zu dürfen – eher beschauliche Verhältnisse

Staatsschreiber Stefan Bilger: Aus juristischer Sicht würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie eine Bundesgesetzgebung analog anwendbar erklären auf die kantonale Ebene, selbst wenn Sie bei den Schwellenwerten diese Einschränkung machen, haben Sie unzählige Fragen, die nicht gelöst sind. Eine wurde angetönt: Die Zuständigkeiten sind nicht gelöst. Sie wenden das dann auch auf die Gemeinden an – ein Umstand, der mittlerweile auch in der Umsetzungsinitiative korrigiert wurde, wonach die Transparenzregeln nur für Gemeinden mit mehr als 3'000 Einwohner gelten sollen. Das ist der Stand der Initianten der Umsetzungsinitiative. Wenn Sie das hier anwenden, gilt das für alle. Ich rate Ihnen aus juristischer Sicht davon ab. Sie generieren hier eine Fülle von juristischen Problemen, die Sie und ich heute nicht abschätzen können.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel auf Schaffung von Übergangsbestimmungen wird mit 34 : 19 Stimmen abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück in die Kommission.

*

4. Motion Nr. 2022/1 von Hansueli Graf vom 4. Januar 2022 mit dem Titel «Familienzulagen in der Landwirtschaft»

Schriftliche Begründung: Die Höhe der Familienzulagen der Landwirtschaft wird national im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vom 20. Juni 1952 (Stand am 1. Juli 2021) SR 836.1 geregelt. Verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) SR 836.2 sind jedoch auf das FLG anwendbar. Die Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Schaffhausen wurden letztmals am 12. März 2019 durch den Kantonsrat angepasst. Die Kinderzulage wurde von Fr. 200.- auf Fr. 230.- und die Ausbildungszulage von Fr. 250.- auf Fr. 290.- erhöht. Leider wurde in der Vorlage des Regierungsrats vom 12. März 2019 die Landwirtschaft nicht mitberücksichtigt. Die Kinder- und Familienzulagen sind deshalb in der Landwirtschaft tiefer, womit eine Ungleichbehandlung entstanden ist. Ob dies so gewollt war, bleibt offen. Es gilt jedoch festzustellen, dass es im Kanton Schaffhausen keine Regelung für die Landwirtschaft gibt und deshalb keine Anpassung erfolgt ist. Damit der Kanton Schaffhausen die heutige Differenz schnellst möglich ausgleichen kann und künftig im Kanton Schaffhausen keine unterschiedlichen Familienzulagen entrichtet werden, wird der Regierungsrat eingeladen, die entsprechenden Grundlagen im Landwirtschaftsgesetz zu schaffen, wie es auch im Kanton Zürich der Fall ist.

Hansueli Graf (SVP Agro): Es freut mich natürlich sehr, dass wir heute sogar noch zu den persönlichen Vorstössen kommen und für eine kleine, aber extrem wichtige Berufsgruppe ein klares Zeichen setzen können. Bauernfamilien erhalten weniger Familienzulagen, als nichtlandwirtschaftliche Familien. Das ist die Kurzfassung der vorliegenden Motion. Dieses Anliegen der Ungleichheit wurde von der Basis an mich herangetragen. Die Höhe der Familienzulagen wird national im Bundesgesetz über die Familienzulagen geregelt. Für die in der Landwirtschaft tätigen Personen gilt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG), welches aus dem Jahre 1952 stammt. Eine Motion von 2017 hat im Jahre

2019 zu einer regierungsrätlichen Vorlage geführt. Im Zusammenhang mit der STAF-Umsetzung und dem Willen, ein familienfreundlicher Kanton zu sein, wurde diese Vorlage angenommen und umgesetzt. Das heisst konkret, dass die Kinderzulagen im Kanton Schaffhausen von 200 auf 230 Franken pro Monat und die Ausbildungszulagen von 250 auf 290 Franken erhöht wurden. Wenn nun eine Schaffhauser Bauernfamilie oder ein landwirtschaftlicher Arbeitnehmer ihr Gesuch einreicht, werden diese freundlich, aber bestimmt auf das geltende Bundesgesetz verwiesen. Konkret heisst das nun, dass die Beiträge gelten, die im Kanton Schaffhausen vor dieser Erhöhung ausbezahlt wurden. Einzig in den Kantonen, Glarus und Zürich gibt es eine Gleichbehandlung aller Berufsgruppen.

Die Formulierung des Prüfauftrags an den Regierungsrat ist bewusst offen gehalten. Nämlich, es sei durch geeignete Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass diese Ungleichbehandlung möglichst schnell aufgehoben wird. Welche Hebel in dieser Sache zu bewegen sind, möchten wir dem Regierungsrat überlassen und sind gespannt auf diese Vorlage. Die Landwirtschaft ist systemrelevant und existenziell wichtig. Das hat die Schweizer Stimmbevölkerung letzten Juni mit der Agrarabstimmung klar gezeigt. Dies wurde noch viel bewusster während der Zeit der geschlossenen Grenzen und wird uns mit der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen nun täglich vor Augen geführt. Die Inland-Versorgung bekommt einen neuen Stellenwert und das ist gut so und existenziell wichtig für die Zukunft. Dazu braucht es gesunde Bauernfamilien mit leistungsfähigen, produzierenden Betrieben.

Schon am 25. September, der nächsten Agrarvorlage, kann diese vom Stimmvolk nochmals klar bestätigt werden. Das können Sie heute mit der klaren Überweisung dieser Motion tun. Die SVP-EDU-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Herr Kantonsrat Hansueli Graf verlangt eine Gesetzesanpassung mit dem Ziel, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen bei den bäuerlichen Familien gleich hoch sind wie bei den anderen Familien. Der Motionär begründet seinen Vorstoss in erster Linie damit, dass es der Kantonsrat bei der letzten Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen versäumt habe, seinen Beschluss auch auf die Personen in der Landwirtschaft auszuweiten.

Der Regierungsrat kann sich aus folgenden Gründen der Motion anschliessen: Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden letztmals vom Kantonsrat am 1. Juli 2019 – auf Antrag des Regierungsrats – angepasst. Dabei wurden die Kinderzulagen von 200 auf 230 Franken pro Monat und die Ausbildungszulagen von 250 auf 290 Franken erhöht. In der Vorlage des Regierungsrats wurde die Landwirtschaft nicht mitberücksichtigt. Die Kinder- und Familienzulagen sind deshalb in der Landwirtschaft tiefer. Dies

lässt sich ändern, sofern der politische Wille dazu vorhanden ist. Der Grund für die unterschiedliche Handhabung liegt wohl darin, dass auf Bundesebene die Kinder- und Ausbildungszulagen in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt sind.

Erstens: Für die meisten Familien massgeblich ist ein Bundesgesetz mit einem etwas sperrigen Titel, nämlich das Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen – kurz Familienzulagengesetz. In Art. 5 dieses Gesetzes sind die minimalen Ansätze nach Bundesrecht geregelt. Art. 3 Abs. 2 des Familienzulagengesetzes erlaubt es jedoch den Kantonen, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, höhere Ansätze festzulegen. Der Kanton Schaffhausen hat, wie viele andere Kantone, davon Gebrauch gemacht und in Art. 11 des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG) dem Kantonsrat die Kompetenz erteilt, vom Bundesrecht abweichende höhere Ansätze zu beschliessen. Mit dem vom Motionär erwähnten Beschluss hat der Kantonsrat im Jahr 2019 die Zulagen dann auch tatsächlich erhöht.

Zweitens: Die Familienzulagen im Bereich der Landwirtschaft sind in einem anderen Bundesgesetz geregelt, nämlich im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG). Art. 2 des FLG's verweist bezüglich der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen auf die minimalen Ansätze gemäss Familienzulagengesetz, erlaubt es jedoch den Kantonen, durch eine Änderung eines kantonalen Gesetzes auch im Bereich der Landwirtschaft höhere Beiträge zu sprechen. Im Kanton Schaffhausen fehlt dafür jedoch eine gesetzliche Grundlage, denn das kantonale Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen gilt zwar als Ausführungsgesetz zum Familienzulagengesetz, nicht aber als Ausführungsgesetz für das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft.

Sofern im Kanton Schaffhausen auch im Bereich der Landwirtschaft höhere Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet werden sollen, muss deshalb eine kantonale Gesetzesgrundlage geschaffen werden, wie dies in den Kantonen Zürich, Genf, Waadt, Freiburg und Wallis bereits der Fall ist. Gleich wie dies der Kanton Zürich gemacht hat, könnte die Grundlage auch im Kanton Schaffhausen im Landwirtschaftsgesetz erfolgen. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keine Begründung, weshalb die Kinder- und Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft anders bzw. tiefer als diejenigen der übrigen Bevölkerung sein sollten. Die Finanzierung der bundesrechtlichen Minimalsätze im Bereich der Landwirtschaft erfolgt zu zwei Dritteln zu Lasten des Bundes und ein Drittel zu Lasten des Kantons. Der Anteil des Kantons wird über den kantonalen Sozialfonds getragen. Sofern der Kanton Schaffhausen höhere Ansätze beschliesst, muss er auch die Finanzierung regeln. Eine Mithilfe des Bundes ist dabei ausgeschlossen. Würde man die Kinder- und Ausbildungszulagen im Bereich der Landwirtschaft auf dasselbe Niveau anheben wie bei den Familien ausserhalb der

Landwirtschaft, würde dies den Sozialfonds zusätzlich mit ca. 120'000 Franken pro Jahr belasten. Der Sozialfonds ist jedoch in der Lage, diese Zusatzausschüttung zu verkraften. Die administrative Abwicklung der Auszahlung würde sodann über das Sozialversicherungsamt des Kantons laufen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion erheblich zu erklären.

Regula Salathé (EVP): Wir sind uns einig, dass Familienzulagen in allen Berufsgruppen gleich hoch ausfallen sollten. Warum im Kanton Schaffhausen die Familienzulagen der Bauern tiefer sein sollten, ist uns nicht klar. Die Differenz muss auf jeden Fall ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass das Gesetz dementsprechend angepasst werden muss. Deshalb stimmen wir der Überweisung dieser Motion einheitlich zu.

1. Vizepräsident Diego Faccani (FDP): Der Motionär stellt in seiner Motion zu Recht fest, dass bei der letzten Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen die Bezugsberechtigten in der Landwirtschaft nicht mitberücksichtigt wurden. Ob dies so gewollt sei, wie es der Motionär anführt, glaube ich nicht, sondern eher, dass es schlicht vergessen wurde, was es gelinde gesagt aber auch nicht besser macht.

Die Landwirtschaft wird auch aus historischen Gründen hierzulande in eigenen Gesetzen und Verordnungen geregelt und vielfach nur auf Stufe Bund. So auch hier. Wo das geregelt wird, haben vorher der Motionär und der Regierungsrat schon erklärt. Wenn wir auch gewollt hätten und die Berechtigten an der Erhöhung hätten teilhaben lassen wollen, hätten wir gar nicht gekonnt, da dem Kanton die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlen. Es ist weder im Landwirtschaftsgesetz noch im Gesetz über Familien- und Sozialzulagen geregelt. Bei der Vorbereitung und Recherche zu dieser Vorlage, welche eigentlich flott von der Hand ging, stolperte ich über besagten Art. 13 in Abschnitt röm. II des FLG's. Er wurde bereits schon vom Regierungsrat erklärt, daher muss ich ihn nicht wiederholen. Wo und wie wir dies in unserem Kanton regeln, ist nun Sache des Regierungsrats und sollte durch deren Spezialisten sauber geklärt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller arbeitnehmenden Eltern und dass zukünftig auch die Minimal-Ansätze in der Landwirtschaft gleichzeitig wie bei allen anderen Bezugsberechtigten erhöht werden können, wird die FDP-Die Mittelfraktion dieser Motion mehrheitlich zustimmen.

Wir werden aber bei der ausgearbeiteten Vorlage der Regierung genau hinschauen. Es kann dann nicht sein, dass am Schluss eine Sonderregelung herauschaut, welche die Differenz zu den Minimalzulagen über irgendwelche Fonds, die die Allgemeinheit zu finanzieren hat, ausgeglichen werden. Sondern nur jene, welche alle Selbständigen und Arbeitgeber zu tragen haben.

Nämlich die Finanzierung der Zulagen über die abzurechnende Lohnsumme, auch das im Sinne der Gleichbehandlung.

Kurt Zubler (SP): Wie wir gehört haben und der Motionär ausgeführt hat, sind die Höhe und die Ausgestaltung der Familienzulagen in der Landwirtschaft im FLG festgehalten. Dies kann tatsächlich dazu führen, wie wir eben sehen, dass die Zulagen in der Landwirtschaft, wie aktuell der Fall, tiefer ausfallen als die kantonalen Ansätze gemäss dem kantonalen Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen. Dies ist natürlich stossend, entspricht aber der bisherigen langjährigen Praxis. Eine Angleichung hat, wie Abklärungen beim Sozialversicherungsamt ergeben haben, bisher noch nie stattgefunden, eben wegen dieser unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und wurde auch nie eingefordert. Interessant ist, dass es auch Zeiten gab, als die Familienzulagen in der Landwirtschaft höher waren als die kantonalen Zulagen. Zudem verfügt das FLG über bestimmte Zulagen, die nur in der Landwirtschaft zum Tragen kommen, wie z.B. die Haushaltszulagen für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft. Das ist eine Spezialität der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden, die nur diesen zukommt. Warum auch immer, denn ich habe nicht herausgefunden, weshalb und worin das begründet liegt.

Trotzdem werden wir diesem sozialpolitischen Vorstoss selbstverständlich zustimmen und gönnen der Landwirtschaft die weitergehenden Zulagen gerne. Wir sind sogar hochofret, dass ein derartiger Vorstoss für einmal aus der Reihe der SVP kommt. Gerne hoffen wir dagegen auf Unterstützung seitens der SVP, wenn es ein anderes Mal um Solidarität mit Zielgruppen ausserhalb der Landwirtschaft geht. Zum Schluss noch ein Satz zur Systemrelevanz von Hansueli Graf. Diese Frage hat nichts mit der Systemrelevanz der Landwirtschaft oder irgendeiner Berufsgruppe zu tun, sondern mit Gerechtigkeit.

Roland Müller (GRÜNE): Grundsätzlich ist die Anpassung der Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft FLG nachvollziehbar und sinnvoll. Die Kinder-, Familien- und Ausbildungszulagen sollten in allen Branchen gleich sein. Aber so einfach ist es dann doch nicht, da die Kasse der Landwirtschaft-, Kinder- und Familienzulagen aus historischen Gründen anders finanziert wird. In den 50er-Jahren hat der Bundesrat richtigerweise in mehreren Erlassen die Ausrichtung finanzieller Beihilfen an Landwirtschaft, Arbeitnehmende und selbständige Gebirgsbauern bestätigt. Um der Gefährdung des Landwirtschafts- und Produktionsvermögens entgegenzutreten, wollte er mittels dieser Beiträge möglichst viele Arbeitskräfte an die Landwirtschaft binden.

Die öffentliche Hand finanziert den grössten Teil der Familienzulagen in der Landwirtschaft. 2016 zum Beispiel steuerte der Bund gemäss Steuerrechnung rund 63.4 Mio. Franken bei. Für die Abwicklung vergütet der Bund den kantonalen Ausgleichskassen und der zentralen Ausgleichsstelle jährlich einen Anteil von rund 2 Mio. Franken. Angesichts dieser Tatsache hat die eidgenössische Finanzkontrolle die Berechtigung der Subvention und die effizienten Ablaufprozesse für Familienzulagen in der Landwirtschaft beim Bund geprüft. Dies wird wohl der hauptsächliche Grund sein, weshalb die Landwirtschaft im vom Motionär erwähnten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2019 nicht berücksichtigt wurde, denn auf der Finanzierungsseite fällt auf, dass im Gegensatz zum FLG die Beiträge beim Familienzulagengesetz vollständig durch die Arbeitgeber und selbständig Erwerbende finanziert werden. In der Landwirtschaft übernehmen aber wie schon erwähnt Bund und Kantone zu einem sehr grossen Teil die Beiträge, weil die selbständigen Landwirte von der Beitragspflicht befreit sind und die Arbeitnehmer nicht den ganzen kostendeckenden Teil finanzieren. Wir Grüne sind der Auffassung, dass die bestehende Ungleichheit materiell nicht mehr überzeugend begründet werden kann und dadurch auch national angepasst werden sollte. Trotzdem unterstützen wir das Anliegen des Motionärs, die Grundlagen zu schaffen, um die Ausbildungszulagen mindestens auf die geforderten Zahlen zu heben, weil gerade die Arbeitnehmerinnen keinen finanziellen Vorteil haben. Liebe SVP und Landwirtschaftsvertreter: Ich gönne euch die fortschrittliche Lösung und materielle Unterstützung und wünsche diese auch für andere Branchen. Vergesst bitte bei sozialen und ökologischen Anliegen und Begehren unsererseits die grosszügige Regelung der Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft nicht.

Abstimmung

Die Motion wird mit 54: 0 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruher Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung der Traktandenliste Der Regierungsrat beantragt, die sich an Pos. 2 und 3 befindenden Traktanden vorzuziehen und Traktandum 1 «Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass», Fortführung der Ratsdebatte» an Pos. 3 zu stellen.	Antrag Regierungsrat	Ja Nein Enth V/A/N Total	4 51 1 4 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend die Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023-2027	Kreditbeschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2022 betreffend die Verlängerung der Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen	Beschluss Weiterführung	Ja Nein Enth V/A/N Total	58 0 0 2 60
Abstimmung 4	Die Abstimmungen 4 - 11 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass» Matthias Freivogel beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 24 0 4 60
Abstimmung 5	Antrag Erwin Sutter: Art. 37a Abs. 1 sei wie folgt anzupassen: «Wer an Wahlen kandidiert oder sich an Wahlen oder Abstimmungen finanziell beteiligt, (...)»	Antrag Erwin Sutter	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 30 2 4 60
Abstimmung 6	Antrag Bruno Müller: Art. 37a Abs. 2 sei wie folgt zu ergänzen: «Das Gesetz regelt Form, Umfang, jährliche Publikation (...)»	Antrag Bruno Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 19 3 3 60
Abstimmung 7	Antrag Irene Gruhler Heinzer: Es sei ein neuer Abs. 3 unter 37a zu schaffen, der lautet: «Die Annahme anonymen Zuwendungen ist verboten.»	Antrag Irene Gruhler Heinzer	Ja Nein Enth V/A/N Total	33 21 1 5 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p>Antrag Patrick Portmann: Art. 37a Abs. 2 sei wie folgt anzupassen: «Offenzulegen mit Angabe des Namens der natürlichen Personen und des Betrags sind insbesondere Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den Wert von 3'000 Franken pro Person und Kampagne überschreiten. Ausgenommen von den Offenlegungspflichten sind Wahl- und Abstimmungskampagnen, für die gesamthaft weniger als 3'000 Franken aufgewendet werden.»</p>	Antrag Patrick Portmann	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	33 21 1 5 60 Zustimmung Antrag Patrick Portmann
Abstimmung 9	<p>Antrag Gianluca Looser: Art. 37a Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen (Satz 2): «Zuwendungen von juristischen Personen sind in jedem Fall offenzulegen.»</p>	Antrag Gianluca Looser	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	33 21 1 5 60 Zustimmung Antrag Gianluca Looser
Abstimmung 10	<p>Antrag Patrick Portmann: Es sei ein neuer Abs. 3 unter 37a zu schaffen, der lautet: «Bei Wahlen an der Urne legen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Interessenbindungen vor dem Wahlgang offen.»</p>	Antrag Patrick Portmann	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	35 18 1 6 60 Zustimmung Antrag Patrick Portmann
Abstimmung 11	<p>Antrag Matthias Freivogel: Übergangsbestimmungen zu Art. 37a «Mit Annahme des revidierten Art. 37a sind bis zum Inkrafttreten der kantonalen Ausführungsgesetzgebung die Offenlegungsvorschriften des Bundes sinngemäss anwendbar, insbesondere Art. 76b bis 76j des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und Art. 11 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung. Dabei sind die Schwellenwerte in Höhe eines Fünftels derjenigen des Bundes festzulegen. Der Regierungsrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.»</p>	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	34 19 2 5 60 Zustimmung Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 12	<p>Motion Nr. 2022/1 von Hansueli Graf vom 4. Januar 2022 mit dem Titel: «Familienzulagen in der Landwirtschaft»</p>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60 Zustimmung Antrag Matthias Freivogel

752

P. P.	A
8200 Schaffhausen	